Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926. Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Fernsprecher Nr. 9[illegible]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 6702a, jüngster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Vereins- und Mahnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags zuvor, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 58. | Donnerstag, den 9. März 1905. | 12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter Lübecks.

P. L. Als vor zwei Jahren das Bürgerschaftswahlrecht einer Aenderung unterzogen wurde, geschah das mit der ausgesprochenen Absicht, ein Eindringen der Sozialdemokratie in die Bürgerschaft zu verhindern. Man bestimmte, daß nur derjenige Bürger das aktive Wahlrecht zur lübschen Volksvertretung erhalten sollte, der mindestens in fünf einander folgenden Jahren ein Einkommen von über 1200 Mark versteuert hat. Da man auch in den Kreisen unserer Gesetzgeber weiß, daß die Lohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung Lübecks keine glänzenden sind, so gab man sich der Erwartung hin, daß durch den 1200 Mark-Zensus die Arbeiter dauernd von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen seien.

Die im Juni des Jahres 1903 vorgenommenen Bürgerschaftswahlen, die am Tage nach der Reichstagswahl erstmalig auf Grund des neuen Bürgerschaftswahlrechts — das viele Bürger rechtlos machte — stattfanden, zeigten jedoch mit erfreulicher Deutlichkeit, daß ein ganz gewaltiger Teil unserer Bevölkerung den lebhaften Wunsch hegt, an stelle der mehr durch Besitz als durch Bildung sich das Gesetzgebungsmonopol anmaßenden Herren des reaktionären Vaterstädtischen Vereins Leute in die Bürgerschaft zu bringen, die auch ein Interesse für die minderbemittelte Bevölkerung zeigen und die sich auch getrauen, den Mitgliedern des Senates gegenüber ein freies, männliches Wort zu sprechen. Das Resultat der Wahl war für die Wahlrechtsverschlechterer ein überraschendes und erschreckendes zugleich; in einigen Bezirken fehlten unseren Parteigenossen nur ganz wenige Stimmen an der Majorität, in anderen erzielten sie sehr erhebliche Minoritäten. Es war mit absoluter Sicherheit vorauszusehen, daß bei den diesjährigen Bürgerschaftswahlen die Sozialdemokratie verschiedene Sitze erringen würde, zumal die Bürgerschaft selbst in den vergangenen zwei Jahren durch diverse Beschlüsse ihr gut Teil dazu beigetragen hat, die Stimmung zu unsern Gunsten zu beeinflussen. Die Furcht vor der Sozialdemokratie, das Bestreben, die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren, die wohl zu bezahlen, aber nichts zu sagen haben, veranlaßten bald nach der Wahl Senat und Bürgerschaft, abermals an eine Verschlechterung des Bürgerschaftswahlrechts heranzutreten. Während in anderen Staaten mit Recht die Staatsverfassung als Fundament des Staates gilt, an dem nur im äußersten Falle gerüttelt werden darf, spielt man in den maßgebenden Kreisen Lübecks mit derselben um, als wenn es sich etwa um das Statut eines Vergnügungsvereins handelte, das in jeder Versammlung geändert werden kann. Unsere Verfassung ist dem Namen nach demokratisch; man sollte meinen, daß in unserer Republik eine Aenderung derselben nur im fortschrittlichen Sinne möglich wäre. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall. Die maßgebenden Kreise Lübecks, welche sich häufig nach außen mit einem liberalen Anstrich versehen, sind so reaktionär, wie es die russische Regierung nicht schlimmer sein kann. Das ist durch die wiederholten Verschlechterungen des Wahlrechts bewiesen.

Die gemeinsame Kommission, welche mit der Monopolisierung der Gesetzgebung für den Geldsack betraut war, und die den gestern von uns abgedruckten Bericht erstattet hat, bestand aus folgenden Herren: Senator Eschenburg, Senator Dr. Schön, Senator Dr. Fehling, Senator Dr. Stooß, Senator Possehl, Senator Heinrich Evers, Senator Dr. Neumann, Konsul Dimpker, Jenne, Dobberstein, Dr. Ziehl, H. G. Scharff, Stiller, Dr. Benda, Dr. Wittern, Dr. H. Görtz, Lauenstein, Buchwald, Stender, Rabe, Coleman und Brecht. Die arbeitende Bevölkerung Lübecks wird gut tun, sich die Namen dieser Leute zu merken; es befinden sich unter ihnen verschiedene, die häufig anderwärts ihre Arbeiterfreundlichkeit betonen und die ihre ganze Existenz nur der Arbeiterschaft verdanken. Der Lohn dafür ist die Entrechtung der Arbeiter! Sollte einmal eine Geschichte der Lübeckischen Verfassung geschrieben werden, so wird man gewiß nicht obige Namen vergessen; man wird sie aber nicht mit goldenen Lettern schreiben.

Es soll heute noch nicht unsere Aufgabe sein, die geplante Wahlrechtsverschlechterung im Einzelnen durchzunehmen; das wird in den folgenden Artikeln geschehen. Für jetzt nur soviel: Aus dem ganzen Bericht der Kommission leuchtet die Furcht vor der Sozialdemokratie heraus; wie ein roter Faden zieht sich durch die einzelnen Sätze immer der Gedanke, die Arbeiterschaft Lübecks, die sozialdemokratisch gesinnt ist, trotz aller Bemühungen der Gegner, sie zu bekehren, könnte die Herrschaft in unserem Staatswesen erlangen. Es klingt wie ein blutiger Hohn, wenn gesagt wird, die geplante Verschlechterung sei „liberal“. Solche Liberalität unterscheidet sich durch nichts von der zaristischen Reaktion. Die übergroße Mehrheit der Lübecker Bevölkerung sind die Arbeiter; sie erhalten 12 Vertreter. Das kleine Häuflein der Leute mit dem großen Geldsack begnügt sich mit 90 Abgeordneten. Das ist echt liberal!

Die Arbeiterschaft Lübecks weiß jetzt, woran sie ist; es wird ihr von den Wahlrechtsverschlechterern zwar ein kleiner Knochen zugeworfen, um der Sache einen gewissen volksfreundlichen Beigeschmack zu geben, in Wirklichkeit soll sie dauernd ohne Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung bleiben. Man wird vielleicht den zwölf Männern, die die Bevölkerung Lübecks vertreten, gestatten, einige Worte zu sagen; im übrigen wird man sich wie bisher, an die Beschlüsse der Vorversammlung halten und die Anträge und Wünsche der Arbeiter niederstimmen. Es ist daher Pflicht aller Einwohner unseres Freistaates, die noch einen Funken demokratischen Gefühls in sich tragen, gegen das beabsichtigte Gesetzgebungsmonopol einer kleinen Gruppe von Besitzenden zu protestieren, zu agitieren und zu kämpfen. Wir Sozialdemokraten werden aus dieser geplanten Wahlrechtsverschlechterung den Nutzen ziehen, daß sich ein großer Teil unserer Bevölkerung, der uns bisher noch neutral gegenüberstand, aus Entrüstung über das Vorgehen gegen die Arbeiterschaft unserer Partei anschließen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

60 Millionen Mark für eine Sandwüste. Nach der „Köln. Ztg.“ soll für die südwestafrikanische Sandwüste nicht nur ein weiterer Nachtragsetat pro 1904, sondern auch eine Ergänzung zu dem diesjährigen Etat eingebracht werden. Der erstere soll sich auf rund 26½ Millionen, der letztere auf nahezu 34 Millionen Mark belaufen. Offiziös wird hierzu mitgeteilt: In dem Nachtragsetat wird auch eine Summe gefordert werden zur Errichtung, Unterhaltung und Bewachung von Konzentrationslagern für gefangene Hereros und Hottentotten. — Wenn man sieht, welche Unsummen Geld für das südwestafrikanische Abenteuer zum Fenster hinausgeworfen werden, dann mußte man annehmen, daß der deutsche Reichsschatzsekretär nur so im Gelde herumwühlen könnte. Dabei hat Deutschland bekanntlich mehr Schulden, wie seine sämtlichen Staatssekretäre Haare auf dem Kopf!

Die Folgen der Brotwucherpolitik äußern sich bereits. Das Zentralkomitee zur Beförderung der Gewerbetätigkeit der böhmischen Erzgebirgsbewohner ladet in einem Rundschreiben zur Gründung von Filialfabriken im böhmischen Erzgebirge, also auf österreichischem Boden, ein. Dieses Komitee behandelt die teilweise Auswanderung der deutschen Industrie als etwas Feststehendes und empfiehlt das im deutschen Sprachgebiet gelegene Erzgebirge als besonders zur Gründung von Filialfabriken geeignet. Der charakteristische Anfang des Rundschreibens lautet: „Nachdem mit 1. Januar 1906 der neu abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich in Wirksamkeit tritt und hierdurch einzelne industrielle Positionen namhaften Erhöhungen unterworfen sind, so dürfte eine starke Einwanderung reichsdeutscher Industrien nach Oesterreich in Erscheinung von Zweigfabriken zu erwarten sein . . .“ — Die Agrarier und die mit ihnen verbündete Regierung werden sich wenig hierum kümmern. Agrarisch ist und bleibt Trumpf in Deutschland!

Was ist nun wahr? In einer jetzt ins Deutsche übertragenen Broschüre des japanischen Barons Suyematsu über die Ursachen des russisch-japanischen Krieges wird u. a. aus Staatsdokumenten dargelegt, daß im Juli 1900, als der Gedanke angeregt wurde, den Grafen v. Waldersee als Oberbefehlshaber der westländischen Truppen nach China zu senden, Rußland die Mächte zu einer Meinungsäußerung eingeladen habe, „indem es sich gegen die auf Grund der Seniorität oder der numerischen Ueberlegenheit eines Truppenteils vorzunehmende Wahl des Höchstkommandierenden aussprach“. Bei uns hieß es damals bekanntlich, daß im Gegenteil gerade der Zar es gewesen sei, der die Ernennung Waldersees zum Oberbefehlshaber in Ostasien angeregt habe.

Zum Etat des Reichsgesundheitsamts haben die Freisinnigen im Reichstage eine Resolution eingebracht, in der der Reichskanzler ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß baldigst der Verkauf von Heilmitteln, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird (sogen. „Geheimmittel“), und die Ankündigung derselben durch die Presse einheitlich für das Deutsche Reich auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden.

Einen vernünftigen Beschluß faßte die Budgetkommission des Reichstages. Anläßlich der Beratung der Friedenspräsenzstärke des Heeres beantragte Roeren an Stelle der geforderten 510 Eskadrons Kavallerie nur 500 zu bewilligen. Bei der Abstimmung wurden zunächst die 510 Eskadrons mit 16 gegen 10 Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt. Dann wurde die Forderung von 500 Eskadrons, da Konservative und Nationalliberale dagegen stimmten, mit allen gegen die Stimmen des Zentrums gleichfalls gestrichen. — Das deutsche Reich ist also nach diesem Beschluß ohne Kavallerie, deren Beibehaltung bekanntlich von sachverständigen Seiten als überflüssig bezeichnet worden ist. Leider ist keine Aussicht vorhanden, daß dieser vernünftige Beschluß die Billigung des Reichstages findet.

Wofür unsere Kolonien gut sind. Der Deutsche Kolonialbund hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der Vorschläge gemacht werden, wie eine fakultative Strafverschickung in die Wege geleitet werden soll. Für die Unterbringung von 500 Gefangenen, die der mit mindestens fünfjähriger Freiheitsstrafe belegten Kategorie der Gewohnheitsverbrecher zu entnehmen wären, ist die Summe von einer Million Mark vorgesehen, während für den Bau eines für die gleiche Anzahl Verbrecher ausreichenden Zuchthauses in Deutschland 1,9 Mill. Mark aufzuwenden sind. Als Anreiz soll den Sträflingen bei guter Führung eine spätere Ansiedelung in Aussicht gestellt werden. Zum ersten Versuch soll die Admiralitätsinsel Manus dienen. Der Kolonialbund glaubt, daß dieser Versuch einer Strafverschickung die Einführung der überseeischen Strafvollstreckung erleichtern würde. — Als s. Zt. die Kolonialpolitik eingeleitet wurde, da hieß es, durch dieselbe solle die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gehoben werden. Jetzt will man aus ihnen Verbrecherkolonien machen. So ändern sich die Zeiten!

Für die Einführung der Berufung gegen Strafkammerurteile hat sich die Reichsjustizkommission in zweiter Lesung fast einstimmig ausgesprochen. Bravo!

Militärischer Zickzackkurs. Oberst a. D. Gädke geht im „Berl. Tagebl.“ von neuem dem in der Budgetkommission sich breit machenden Dünkel unserer Militärsachverständigen energisch zu Leibe. Mit Recht nimmt er für sich dieselbe Fachkenntnis in Anspruch, mit der die Regierungsvertreter in der Kommission protzen. Gädke weist nach, daß diese Herren sich doch vorsichtigerweise hüten sollten, mit allzu großer Zuversichtlichkeit taktische Ansichten als Axiome aufzustellen, da die Vergangenheit beweise, daß solche unumstößlichen Grundsätze schon vom nächsten Windhauch über den Haufen geblasen werden könnten. Gädke bringt eine geradezu erdrückende Fülle von Belegen dafür bei, daß der Zickzackkurs nicht nur eine Eigentümlichkeit unserer inneren und äußeren Politik sei, sondern auch eine Spezialerscheinung unseres glorreichen Militarismus. Geben wir ihm selbst das Wort: „Betrachten wir zum Beispiel die Infanterie: Schaffung vierter Bataillone bei einem Teil der Regimenter; Wiederabschaffung und Zusammenlegung zu neuen Regimentern; erneute Schaffung vierter Bataillone in der Gestalt von Halbbataillonen, deren unbedingte militärische Notwendigkeit zur Entlastung der Vollbataillone damals mit dringenden Worten behauptet wurde; Wiederabschaffung dieser Bataillone, weil sie sich nicht bewährt hätten, und Zusammenlegung zu Regimentern zu zwei Bataillonen; zuletzt die Erklärung, daß die Infanterie-Regimenter drei Bataillone zählen müßten. Ferner: Einführung der geübten Ersatzreserve, Verlängerung der Uebungsdauer dieser Ersatzreserve, Abschaffung derselben. Starres Festhalten am Prinzip der durchlöcherten dreijährigen Dienstzeit und Verketzerung jedes Gegners als unwissend oder unpatriotisch; Abhalfterung hoher Generale, die sich für Verkürzung erklärt hatten. Einführung der zweijährigen Dienstzeit! Zerstörung jeder einheitlichen und übersichtlichen Heeresorganisation, indem man Divisionen zu 8 und zu 18 Bataillonen, Armeekorps zu 2 und zu 3 Divisionen, zu 22 bis 34 Bataillonen bildete. Bei der Kavallerie: Regimenter zu 4 Eskadrons, Regimenter zu 5 Eskadrons, Einführung der Lanze neben dem Karabiner, Einführung der Meldereiter-Eskadrons — als

einer militärischen Notwendigkeit — jede Division sollte allmählich eine erhalten; teilweise Zusammenlegung zu 2 Eskadrons, Bildung eines provisorischen Regiments aus 5 Maldereiter-Eskadrons; Abschaffung der Meldereiter, die wieder in die Kavallerie aufgehen sollen. Feldartillerie: Unaufhörliche Aenderungen in der Stärke der Regimenter; Ausscheidung der reitenden Artillerie für die Kavalleriedivisionen, aber Beibehaltung reitender Batterien in einem geringen Teil der anderen Regimenter, wo sie keine Daseinsberechtigung haben; Schaffung neuer Infanteriedivisionen, ohne sie mit der erforderlichen Artillerie und Kavallerie zu versehen, obwohl letztere Waffe in genügender Zahl vorhanden war. Uebereilte Einführung eines neuen Geschützes, als die technische Ausführbarkeit eines Schnellfeuergeschützes bereits erwiesen war; nach wenigen Jahren Erkenntnis, daß dieses Material bereits veraltet sei. Endlich: empörte Entrüstung gegen alle diejenigen, die eine Einschränkung des Paradedrills forderten; Allerhöchste Kabinetsorder, die diesem Verlangen weit entgegenkommt! Man würde noch mehr finden; aber ich meine wirklich, das Mitgeteilte genügt bereits, um die Notwendigkeit darzutun, jede einzelne Ausführung der Militärredner in der Budgetkommission auf ihre Berechtigung zu prüfen. — In der Tat, das dürfte genügen! Uebrigens ist es ganz gut gewesen, daß das Offiziers-Ehrengericht Herrn Gädke das Recht abgesprochen hat, an Kaisersgeburtstagen den „vorschriftsmäßigen Rock" tragen zu dürfen. Vielleicht wäre seine Kritik militärisch-offizieller Anmaßungen erheblich verblümter gewesen, wenn man ihm nicht durch das famose Urteil das Gefühl seiner bürgerlichen Unabhängigkeit gemacht hätte!

Kleine politische Nachrichten. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages erklärte die Wahl des Abg. Lehmann (NL.), 3. Sachsen-Weimar, für gültig. — Der Chefsekretär für Irland, Wyndham, hat seine Entlassung infolge eines Streites mit seinen Kollegen über die Behandlung des Reformprojektes für Irland eingereicht.

Rußland.

Als Halbidiot entpuppt sich immer mehr der Selbstherrscher aller Reußen. Ueber die Entstehung des Manifestes teilt der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph" auf Grund von Informationen, die er von einem hohen Beamten des Kultusministeriums erhielt, nämlich folgendes mit; „Das erste Manifest kam nicht zur Besprechung im Ministerrat und wurde auch nicht irgend einem verantwortlichen Berater des Zaren unterbreitet, sondern im geheimen vom Oberprokurator des Heiligen Synod Pobjedonoszew ausgearbeitet, von ihm mit dem Zaren und der Kaiserin Witwe besprochen und dann zur allgemeinen Bestürzung aller maßgebenden Stellen veröffentlicht. Pobjedonoszew hatte schon lange etwas Derartiges geplant, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß die „Moskowsky Gazeta", das Blatt des getöteten Großfürsten Sergius, und ebenso der „Grajschdanin", das Blatt des reaktionären Fürsten Meschtschersky, wiederholt darauf angespielt hatten. Pobjedonoszew, der schon lange an den Sitzungen des Reichsrats nicht mehr teilnimmt, bat nicht dem Zaren die Ausarbeitung des Manifestes an, dies kam vielmehr folgendermaßen zu stande: Der Zar, den die Ereignisse der letzten Wochen sehr entmutigt haben, ließ den Prokurator zu sich kommen, um über die Lage des Reiches mit ihm zu sprechen. In Laufe des Gespräches äußerte der Zar, er wisse, daß ihn jeden Augenblick das Geschick seines Onkels Sergius ereilen könne, er fürchte jedoch nichts, da er überzeugt sei, daß Gott wolle, er solle auf seinem Posten bleiben und seine Pflicht bis zum bitteren Ende tun. Pobjedonoszew erhielt darauf den Auftrag, die Konzept auszuarbeiten, worin Zeugnis von dem Glauben des Zaren an das wunderbare Wirken der Vorsehung bei der Gestaltung der Geschicke Rußlands abgelegt werde. Als sich der Ministerrat Donnerstag nachmittag in Zarskoe Selo unter dem Vorsitz des Zaren versammelte, herrschte allgemeine Niedergeschlagenheit, da alle fühlten, daß die Beratungen dort im Vergleich zu der jüdischbürgerlichen Tragweite eines zufällig entstandenen Schriftstücks, wie des Manifestes, wenig bedeute. Was in der Sitzung des Ministerrats vorging, ist nicht bekannt geworden, es läßt sich nur sagen, daß das Reskript des Zaren an den Minister des Innern über die Schaffung einer legislativen Volksvertretung, das am selben Nachmittag unterzeichnet wurde, eine ebenso große Ueberraschung für die Pobjedonoszew-Gruppe war, wie es das Manifest für die Gegenpartei war. Das Reskript hatte nicht auf der Tagesordnung gestanden, und als Pobjedonoszew am Abend davon hörte, gab er seiner Mißbilligung in heftiger Weise Ausdruck." — Der Zar schwankt wie ein Rohr hin und her; er weiß nicht, was er will und läßt sich wie ein Blatt Tag vor Tag treiben.

Die Petersburger Arbeiter haben das Possenspiel, das man mit ihnen treiben wollte, durchschaut und auf die politisch bankrotte Arbeiterkommission verzichtet. Das sieht wird bekanntgegeben: Da die Stellung der Kommission für Arbeiterfragen unter dem Vorsitz des Senators Schidlowski infolge der Erklärung der Arbeiter, daß sie keine Vertreter wählen werden, in eine peinliche Lage geraten ist, wurde die Kommission am 5. März auf kaiserlichen Befehl geschlossen. — In dieser amtlichen Bekanntmachung wird wahrscheinlich verschwiegen, daß die von der Arbeiterschaft anfangs gewählten Vertreter meistens verhaftet und ins Gefängnis gewandert sind.

Am Montag haben die Petersburger Arbeiter abermals die Arbeit eingestellt, unter ihnen die Arbeiter des Arsenals und der Baltischen Schiffswerft. — Aus Lodz wird gemeldet, daß in den Gruben der Silberbergwerke eine Bombe gefunden wurde, die aber nur geringen Materialschaden anrichtete. — In Baku soll die „Ruhe" wieder hergestellt sein. — Nach russischen Blättermeldungen sind am Sonnabend und Sonntag in der Umgebung von Helsingfors mehrere Menschen ermordet und ausgeplündert worden. Da diese Verbrechen mit der Bewegung in direktem Zusammenhang stehen, ist aus der vorliegenden Depesche nicht ersichtlich.

Eine wichtige Meldung kommt aus Petersburg: Minister Witte hat dem Zaren sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der Zar ernannte sofort den Grafen Solski zum Vorsitzenden des Ministerrats, während Witte lediglich Präsident des Ministerkomitees ist. In der Ernennung Solskis erblickt nun Witte einen Mangel an Vertrauen ihm gegenüber, da er die genannte Stellung sehr gut selbst hätte ausfüllen können. Solskis Ernennung bedeutet einen Vorteil der Reaktion. — Der Zarismus geht sehenden Auges seinem Untergang entgegen.

Von besonderer Seite wird der Berliner „Welt am Montag" aus Moskau mitgeteilt, mit welchen raffinierten Qualen man den erfolgreichen Attentäter, dem Großfürst Sergius zum Opfer fiel, zu Geständnissen zu zwingen versuchte. Man gab ihm z. B. lediglich stark gesalzenen Hering als Nahrung und verweigerte ihm jegliches Getränk. Durch die Qualen des Durstes hoffte man die Angabe der Mitschuldigen zu erpressen. Vergeblich! Ebenso vergeblich blieben die Versuche, ihn zu hypnotisieren und ihn im hypnotisierten Zustande ein Geständnis zu entlocken. Hartnäckig erhält sich übrigens in Moskau das Gerücht, daß der Attentäter in der Uniform eines Gefängnisbeamten von seinen Genossen aus dem Kerker und in Sicherheit gebracht ist. Hiermit in Widerspruch steht allerdings die vorstehende Meldung.

Oesterreich-Ungarn.

Stürmische Szenen im österreichischen Abgeordnetenhause. Im Laufe der Verhandlung am Freitag kam es zu einer langen stürmischen Kontroverse zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, die hervorgerufen wurde durch den energischen Protest des Abg. Gutmann dagegen, daß der Präsident sich geweigert habe, ihn in die Rednerliste einzutragen, sowie gegen die Form, in welcher der Präsident ihn getan hatte. Der Präsident rechtfertigte sein Vorgehen unter der stürmischen Zustimmung der Sozialdemokraten, der Alldeutschen und des deutschen Volksvereins. Einige Christlichsoziale stürzten auf die Präsidentenbühne und schlugen mit den Fäusten auf den Präsidententisch. Der Präsident stellte der Majorität des Hauses das Urteil über dieses Verhalten anheim.

Italien.

Der Eindruck, den die Demission des Kabinetts gemacht hat, ist ein ungeheurer. Der Rücktritt Giolittis war absolut unerwartet. Der „Avanti" begrüßt den Rücktritt als Sieg des organisierten Proletariats über die Reaktion, fordert aber das Proletariat auf, sein Palver trocken zu halten, da die reaktionäre Mehrheit der Kammer die Regierung zu weiteren Angriffen gegen die Arbeiterrechte treiben wird. Der „Avanti" schließt mit Dankesworten an die Organisationen der Eisenbahner. — Die Agitationskommission der Eisenbahner beschloß, wie schon gemeldet, vorläufig die Obstruktion aufzugeben in Erwartung der Stellungnahme des neuen Ministeriums. Die Krise wird voraussichtlich lang und schwierig, da bei der augenblicklichen Situation niemanden nach der Nachfolge im Ministerpräsidium gelüstet.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote"

Berlin, den 7. März 1905.

157. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Zunächst wird in erster und zweiter Beratung ein Nachtragsübereinkommen zum Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ohne Debatte angenommen.

Hierauf folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats zum Reichsamt des Innern nebst den 21 Resolutionen.

Zubeil (SD.): Der Abg. Merten hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, daß das Kinderschutzgesetz Lücken hat. Ganz anders stellte sich seine Partei zu der Sache, als meine Partei 1903 die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder dem Gesetz unterstellen wollte. Tatsächlich ist die Ausbeutung der Kinder in der Landwirtschaft ebenso schlimm, mindestens ebenso schlimm wie in der Industrie. Wir haben eine Resolution eingebracht, wonach der Reichstag den Reichskanzler ersuchen soll, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder verbindet, um Arbeitern deshalb, weil sie an den in § 152 der Gewerbeordnung gedachten Vereinigungen teilgenommen haben oder an denselben ferner teilnehmen wollen, ihr späteres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt, und der Versuch solcher Straftat für strafbar erklärt wird. Entspricht es etwa der Gerechtigkeit, daß ein Arbeiter, der von dem ihm ihm gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch macht, in ganz Deutschland durch Verabredung der Unternehmer arbeitslos gemacht werden kann? — Redner führt zwei Beispiele an. — Wir sind weit entfernt, dem Unternehmer sein Koalitionsrecht streitig zu machen, wir wollen nur, daß Licht und Schatten auf beiden Seiten gleich verteilt werden. Was das Streikpostenstehen betrifft, so hat in Rixdorf vor Gericht ein Polizeibeamter bekundet, daß der Berliner Polizeipräsident angeordnet habe, es seien die Streikposten von den Fabriken, wo gestreikt wird, festzunehmen und auf der Polizeiwache so lange festzuhalten, bis in der Fabrik Feierabend eingetreten sei und die Streikbrecher die Fabrik verlassen hätten. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Die Arbeitgeberverbände wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig vernichten, ihre Arbeitsnachweise zerstören. Sie selbst aber wollen auch ihre eigenen Kollegen, die nicht mitmachen wollen, unter Ausnahmegesetze stellen, vor allen anderen die Organisation der Arbeitgeber im Baugewerbe. Würde sich die Arbeiter-Organisation ähnliches erlauben, sofort würden die Gerichte sich beeilen, die Urheber solcher Maßnahmen mit schweren Strafen zu belegen. Herr Bauli scheint den Befähigungsnachweis unter dem Gesichtspunkte aufzufassen, wie der Lehrmeister am besten die Ausbeutung des Lehrlings vornehmen kann. (Lachen rechts.) Beispiele dafür ließen sich sehr viele anführen. Der Lehrling ist sofort vom seinem Eintritt in die Lehre eine Art Maschine. Nur selten schreitet die Behörde ein; so gegen einen Druckereibesitzer in Schwiebus, der eine große Lehrlingszucht betrieb. Durch diese Lehrlingszüchterei werden die Leistungen des Handwerkes herabgedrückt. Durch diese Lehrlingszüchterei werden die Leistungen des Handwerkes herabgedrückt. Die Innungsmeister sträuben sich auch dagegen, daß der Fortbildungs-Unterricht nicht nach Feierabend, sondern während der Arbeitszeit erteilt wird. Sie geben unumwunden zu, daß sie sich nicht mehr aufrecht erhalten können, wenn ihnen dies Recht der Lehrlingszüchterei genommen wird. 19 Meister in Zossen beschäftigen nur 16 Gesellen, aber 52 Lehrlinge. In einer kleinen Maschinenfabrik am selben Orte sind unter 40 Arbeitern 19 Lehrlinge. Es müßte darüber eine umfassende Statistik aufgenommen werden. Der Obermeister der Tapeziererinnung Kreß hat in einer öffentlichen Versammlung in Berlin die Mißstände der Lehrlingszüchterei klargelegt. Das Eigentümliche ist, daß die Innungsmeister sich selbst bei den Submissionen unterbieten, wie es im vorigen Jahre beim Bau des Regierungsgebäudes bei den Tischlerarbeiten in Potsdam geschah, an welcher Submission sich auch der Tischlermeister Pauli beteiligte und seine Kollegen erheblich unterbot. Es nimmt sich da sehr sonderbar aus, wenn er hier sich gegen das Unwesen der Submissionen ausspricht. Was den Hausierhandel betrifft, so sind wir gegen dessen Beschränkungen; denn die Leute greifen nicht aus Uebermut, sondern meist aus Not zum Hausierhandel. Ein großer Teil der Leute auf dem flachen Lande kommt auch oft monatelang nicht in die Stadt, für diese sind die Hausierer ein gern gesehener Gast. Der Abg. Mugdan warf den sozialdemokratischen Krankenkassenvorständen vor, daß sie Sozialdemokraten bevorzugen. Handeln denn die Aerztevereine, die Hirsch-Dunckerschen Vereine anders? Herr Mugdan zweifelte die Befähigung der sozialdemokratischen Beamten an. Die Regierung ist darüber wohl besser unterrichtet als Herr Mugdan. Als neulich eine Konferenz im kaiserlichen Statistischen Amt stattfand, wurde eine ganze Reihe sozialdemokratischer Sachverständiger zugezogen. Ob Herr Mugdan bei seinen Kollegen Beifall finden wird, wenn er sagt, ein großer Teil von ihnen sei von den Krankenkassenvorständen wirtschaftlich und ethisch zu Grunde gerichtet? Herr Mugdan muß ja seine Kollegen besser kennen, aber ich wußte nicht, daß unter den Aerzten eine solche Gesinnungsschnüffelei herrscht. Wir haben noch nie einen Arzt wegen einer entgegengesetzten politischen Gesinnung gemaßregelt. Möge Herr Mugdan doch ein solches Exemplar auf den Tisch des Hauses niederlegen! (Heiterkeit.) Es gab eine Zeit, da dachte Herr Mugdan anders über die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Er verschmähte es damals nicht, manche Stunde der Nacht ganz kordial Mitgliedern der Krankenkassenvorstände zu opfern, sich Tag aus Tag ein an ihre Rockschöße zu klammern. Nachdem aber die Krankenkassenvorstände den Charakter des Arztes Dr. Mugdan außerhalb dieses Hauses kennen gelernt hatten, da war es vorbei mit der Freundschaft, da kündigten sie dem Dr. Mugdan die Freundschaft, denn sie erkannten, was Geistes Kind er sei, Herr Mugdan, außerhalb dieses Hauses.

Präsident Graf Ballestrem ersucht den Redner, sich lediglich mit der politischen Tätigkeit eines Kollegen zu beschäftigen.

Zubeil (fortfahrend): Ich sprach von der Tätigkeit des Abg. Mugdan, ehe er Abgeordneter war.

Präsident Graf Ballestrem: Das geht uns hier nichts an, sondern nur, was er politisch als Abgeordneter macht, das können Sie hier in den Kreis der Erwägungen ziehen. (Abg. Gamp ruft: Es steht aber in seinem Konzept! — Heiterkeit.)

Zubeil (fortfahrend): Es besteht bei Berlin ein Verein frei gewählter Kassenärzte, der denkt etwas anders über Sozialdemokraten als Dr. Mugdan, der hat einen Sekretär angestellt, der als Sozialdemokrat agitatorisch tätig ist. (Hört! hört! b. d. Soz.) Herrn Mugdan kommt es auch nicht darauf an, hier öffentlich nicht ganz bei der Wahrheit zu bleiben. Er sprach hier von einem Parteigenossen Oswald; das ist nur sein Vorname, er heißt Oswald Grauer. Dieser hat sich selbst unter schwerer Mühe eine Kneipe eröffnet. Er ist dann nicht als Expedient nach dem „Vorwärts" gekommen, sondern seine Parteigenossen in Friedrichsberg und Lichtenberg haben ihn zum Zeitungsspediteur gewählt. Zu gleicher Zeit wurde der damalige Rendant der dortigen Ortskrankenkasse, eine freisinnige Leuchte namens Kaufmann, weil er sich viele Unregelmäßigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, seines Amtes enthoben. Unter den acht Bewerbern um die Stelle meldeten sich ein Kaufmann und auch zwei Korvettenkapitäne a. D., gewählt wurde aber einstimmig von Arbeitgebern und Arbeitern, welch erstere sämtlich freisinnig sind, Oswald Grauer. Die Aufsichtsbehörde in Lichtenberg wird bezeugen, in welcher musterhaften Weise heute Grauer die Kasse verwaltet und auch welchen Aufschwung die Kasse unter seiner Führung genommen hat. Herr Mugdan hat ferner auch auf einen Schneider hingewiesen, der acht Monate Gefängnis gehabt haben soll und doch Rendant einer Krankenkasse geworden sein soll. Es fragt sich, weshalb er bestraft ist, ob etwas Ehrenrühriges vorliegt. Die Aufsichtsbehörde kann bescheinigen, daß das nicht der Fall war. Herr Dr. Mugdan hat den Namen nicht genannt; so viel Schamgefühl scheint doch noch in Ihnen (zum Abg. Mugdan) zu sein, daß Sie sich scheuen, den Namen zu nennen. Es war der Schneider Täterow; wir wissen, daß die Strafe nicht ehrenrührig war, daß er sie nur für Andere auf sich genommen hat. Er hat auch die Bestätigung als Krankenkassenrendant von der Aufsichtsbehörde bekommen. In den Kreisen der Arbeiterschaft sind Sie, Herr Kollege Mugdan, für immer gerichtet. (Lebh. Beifall b. d. Soz. Lachen b. d. Freis. u. rechts.)

Itschert (Z.) erörtert das Thema der Sonntagsruhe. Das Zentrum gehe in dieser Frage schrittweise vor und lehne daher die weitgehende sozialdemokratische Resolution ab. Die Verwaltungsbehörden müßten weniger lax in der Gestattung von Ausnahmen sein. Redner tadelt, daß am Berliner Opernhaus an den Treppen draußen auch Sonntags gearbeitet worden sei. Wenn es auch Notstreppen wären, sei doch kein eigentlicher Notfall vorhanden gewesen. Bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe seien die Ansichten in Berlin auch noch sehr rückständig. In der Handelskammer und Stadtverordneten-Versammlung habe man meist würdige Ansichten über die Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen geäußert. Redner befürwortet die Annahme folgender Resolution des Zentrums betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach die den Arbeitern zu gewährende Ruhe mindestens für jeden Sonn- und Festtag 36, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 50 Stunden beträgt; 2. die Arbeitszeit der Handlungsgehilfen, -Lehrlinge und -Arbeiter, soweit sie nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigt werden, auf höchstens zwei Stunden an Sonn- und Festtagen beschränkt wird; 3. eine ortsstatutarische Regelung der Sonntagsruhe auch dahin ermöglicht würde, daß die Zulassung der Beschäftigung an bestimmte Begingungen geknüpft wird; 4. den in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen tunlichst an jedem Sonn- und Feiertag, mindestens aber an jedem zweiten Sonntag der Besuch des Gottesdienstes ihrer Konfession ermöglicht wird.

Dr. Müller-Meiningen (FVp.): Ohne Gewährung von Diäten werden wir wohl den Etat des Reichsamts des Innern nie schneller erledigen können. Den Staatssekretär Grafen Posadowsky muß ein gewisses Grauen überkommen — mir wird soeben „Sehr richtig" vom Bundesratstische zugerufen — dann möge der Staatssekretär

auch die Konsequenzen daraus ziehen, und für Diäten sorgen. Ich stimme darin zu, daß die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine endlich geordnet werden muß, das ist aber nicht möglich ohne Vorlage eines Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetzes. Redner bemängelt den rückständigen Partikularismus Süddeutschlands bezüglich der Zulassung zum Studium der Medizin. Er richtet an den Staatssekretär die Frage, wie es mit der Reform unseres künstlerischen und photographischen Urheberrechts steht. Diese Frage muß möglichst bald geregelt werden, ebenso das Autorenwesen. Auch ein Gesetz gegen Schaniergelder ist notwendig.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Abg. Dr. Müller-Meiningen hat die Länge der Beratung des Etats mit der Diätenfrage in Verbindung gebracht. Er ist doch so menschenfreundlich, da hoffe ich, daß er mich nicht als Geißel zurückbehalten wird, so lange, bis die Diätenfrage gelöst ist. (Stürmische Heiterkeit.) Ich will auf einige Anfragen, die im Laufe der Debatte an mich gerichtet worden sind, antworten, obgleich ich die Fragesteller zum großen Teil nicht hier im Hause sehe. Ueber die Ausführungen des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, haben mir die Bundesregierungen berichtet, daß die Einrichtung der Kaufmannsgerichte allerdings nur in einer kleinen Zahl der dazu verpflichteten Städte rechtzeitig erfolgt ist, daß aber der Rest wahrscheinlich gegen Ende des Januar oder im Laufe des Februar zu ordnungsmäßigen Kaufmannsgerichten kommen werde. — Daß die den Handelsagenten im Handelsgesetzbuch angewiesene Sonderstellung in der Gewerbeordnung nicht völlig zum Ausdruck gekommen ist, indem man sie den Hausierern gleichgestellt hat, muß ich zugeben. Die hier im Hause angeregte Frage der rechtlichen Besserstellung der Handelsagenten verdient ernste Würdigung; ich werde sie in Verbindung mit den preußischen Ressorts und den beteiligten Kreisen vertiefen. — Es sind weiter Ausstellungen gemacht worden über die Stellung der Privatbeamten. Mit den Verhältnissen der Bureaubeamten ist zur Zeit der Beirat für Arbeiterstatistik beschäftigt; er hat seine Untersuchungen noch nicht beendet. Die landwirtschaftlichen Beamten unterstehen der Gewerbeordnung. Für die technischen Beamten ist ein Bedürfnis oder eine Anregung, ihre Arbeitsverhältnisse zu regeln, noch nicht hervorgetreten. Nachdem die Frage aber hier angeregt worden ist, will ich nicht verfehlen, ihr nachzugehen. Es ist gefordert worden, die rechtlichen Ungleichheiten zwischen den technischen und kaufmännischen Beamten einerseits und den übrigen Privatbeamten andererseits zu beseitigen. Ich habe mit dem preußischen Justizminister besonders über die Stellung der Hülfsbeamten in den Bureaux der Rechtsanwälte, Notare und Krankenkassen Verhandlungen angeknüpft, aber diese sind noch nicht abgeschlossen. Für die Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse der Werkmeister sind nach § 39 b der Gewerbeordnung die Gewerbeinspektoren nicht zuständig. Sehr eingehend ist hier die Frage der Hygiene in den Glashütten behandelt worden. Auf Grund früherer ähnlicher Anregungen habe ich einzelne Glashütten bereisen lassen. Es war namentlich auf die Gefahr hingewiesen, die darin besteht, daß bei einzelnen Arten des Glasblasens verschiedene Arbeiter mit demselben Instrument Blasen und dadurch ansteckende Krankheiten übertragen würden. Nur in einigen Fabriken wird das Glasblasen durch Anwendung von Apparaten mit komprimierter Luft besorgt. Aber auch das hat sich nicht als praktisch herausgestellt. Ueberhaupt liegt die Gefahr der Ansteckung gar nicht so nahe, wie man glaubte. Auch der Rat, daß jeder Arbeiter sein eigenes Mundstück haben solle, hat sich als praktisch undurchführbar erwiesen. Was die Revision der Apothekergesetzgebung anbetrifft, so haben sich der Ablösung der Apothekerkonzessionen unüberfteigliche Hindernisse entgegengestellt; da wäre eine reichsgesetzliche Regelung wünschenswert, doch scheint Preußen sich zu landesgesetzlicher entschlossen zu haben. (Sehr richtig! links.) Den Verruf mißbillige ich in jeder Form; dazu gehört aber auch die Behinderung der Arbeitsfreiheit durch Ausstellen von Streikposten und die Weigerung Organisierter, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. In der Frage des Kinderschutzes muß vor allem das öffentliche Gewissen zu schärfen. Die Kinderausnutzung in den Erziehungsanstalten wäre ein schwerer pädagogischer Fehler. (Beifall links.) Bezüglich der Sonntagsruhe sind wir bereit, auf dem Wege der Gesetzgebung hierüber nachzuprüfen. Ein Redner fragte im Laufe der Debatte, ob das Zentrum nicht auf das alte Testament zurückgehen wolle und erweckte Heiterkeit zu Unrecht, denn die alten israelitischen Gesetze spiegeln die Erfahrung von Jahrtausenden wieder. Durch weitere Ausbildung der Sonntagsruhe dienen wir der geistigen Wohlfahrt des Volkes. (Beifall.)

Bruhn (Reformp.) verlangt ein Verbot des Streikpostenstehens und andere Gesetze gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten. Dem Staatssekretär erwidere er, daß er, Redner, seinen Wählern schuldig sei, hier ungeschminkt zu reden und die Not des Mittelstandes zu klagen. Die Krankenkassen können bei freier Arztwahl nicht existieren. Wenn Mugdan von Cliquenwirtschaft spricht, verweise er ihn auf den Nepotismus in der Berliner Gemeindeverwaltung.

Pauli-Potsdam (K.): Dem Votum der Handwerkskammern, das kürzlich gefallen sein soll, setze ich die dem Befähigungsnachweis günstigen Entscheidungen der Handwerkskammertage in Magdeburg und Lübeck gegenüber. Was die Krankenkassen angeht, so hat da schon Herr Dr. Mugdan zutreffend den Terrorismus geschildert. Bei der Krankenkasse der Tischler in Berlin hat man den langjährigen Vorstand beseitigt, und Genossen hineingesetzt, die sich nachher als ganz unfähig auswiesen. Wenn das Gesetz nicht eingreift, dann werden die Krankenkassen nicht durch das Gesetz geregelt, sondern durch die Sozialdemokratie. Wir werden daher für die Anträge auf Erweiterung der Rechte der Arbeiter nicht zu haben sein. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Graf Posadowsky verweist gegenüber dem Abg. Pauli auf die schlechten Erfahrungen, die in Amerika mit dem Befähigungsnachweis gemacht worden. Ein Bauunternehmer habe mit 28 verschiedenen Arbeitergewerkschaften verhandeln müssen, um für einen Bau die nötigen Arbeiter zu bekommen.

Dr. Dahlem (Z.) weist die Angriffe des Abg. Bruhn gegen das Zentrum als unberechtigt zurück und tritt für die Angestellten in der rheinischen Schiffahrt ein. Die Arbeit in diesem Gewerbe ist eine ununterbrochene, auch an hohen Festtagen. Die Einführung der Sonntagsruhe ist hier dringend notwendig. (Bravo! links.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf Ballestrem beraumt die nächste Sitzung an auf Mittwoch, 1 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Dr. Müller-Sagan (VVp.) beantragt, morgen einen Schwerinstag abzuhalten.

Präsident Graf Ballestrem: Ich werde das Haus darüber abstimmen lassen. Ich kann es mit meiner Verpflichtung, den Etat rechtzeitig fertigzustellen, nicht vereinbaren, Schwerinstage abzuhalten.

Das Haus beschließt gemäß dem Antrage Müller-Sagan.

Präsident Graf Ballestrem setzt nunmehr auf die morgige Tagesordnung den Antrag Dr. Ablaß (FVp.) auf Neueinteilung der Reichstagswahlkreise.

Schluß 5¾ Uhr.

Rußland und Japan.

Die Russen haben den Sieg bereits in der Tasche, d. h. die in Petersburg sitzenden. Sie lassen in die Welt hinausposaunen, daß alle Angriffe der Japaner abgeschlagen seien. Es ist nur schade, daß ihnen kein Mensch diese Siegesbotschaften glaubt. Zwar ist zuzugeben, daß die Kämpfe auch für die Japaner nicht immer siegreich sind; auch sie erleiden selbstredend hier und dort Schlappen. Dennoch aber ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Russen in der Mandschurei sich in einer Lage befinden, die nur völlig russifizierte Menschen als günstig bezeichnen können.

Wir geben nun heute folgenden Meldungen Raum: Wie dem „Daily Telegraph" aus Tokio unterm 6. d. Mts. gemeldet wird, soll es den Japanern gelungen sein, den Rückzug des russischen Zentrums abzuschneiden. Die Anhöhen 5 Meilen westlich von Mukden werden unausgesetzt mit schweren Geschützen beschossen.

Der Korrespondent des „Reuterschen Bureaus" bei der Armee Oyama meldet: Seit dem 28. v. Mts. drängt der linke japanische Flügel nachdrücklich vorwärts und greift trotz großer Schwierigkeiten beständig an. Heftige Schneestürme wüten. Die Bewegungen werden bei Nacht durch Sternraketen und Scheinwerfer erhellt. Die Japaner nahmen die russischen Schanzgräben, die durch Drahtgeflecht geschützt waren, mit Maschinengewehren und dem Bajonett trotz hartnäckigen Widerstandes der Russen, die sich jetzt in Unordnung zurückziehen, und ihre Waffen und Bekleidungsstücke fortwerfen, um die Flucht zu erleichtern. Die Japaner erbeuteten eine Anzahl sechszölliger Geschütze und Maschinengewehre. Ihre Angriffe wurden durch heftiges Gefechtsfeuer gedeckt. Alle Belagerungsgeschütze von Port Arthur wurden verwendet; ihre Wirkung war furchtbar; Dörfer wurden zerstört. Erdverschanzungen vernichtet. Die Russen wurden entmutigt. Inzwischen beschränkt sich der Kampf im Zentrum auf Artilleriegefecht. Der japanische äußerste linke Flügel steht jetzt nordwestlich dicht bei Mukden und ein Entkommen der russischen Hauptmacht scheint unmöglich.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Niutschwang vom 6. d. Mts. gemeldet: Hier eingetroffene Händler berichten, daß die Japaner in Stärke von 30 000 Mann gestern nacht in zu einer fünf Meilen westlich vor den Toren von Mukden belegenen befestigten Stellung vorgedrungen sind. Bei Tagesanbruch dauerte das Handgemenge fort, doch hatte noch keine der beiden Seiten einen Vorteil errungen. Die Russen haben die Regierungsgebäude in Mukden in Brand gesteckt und bereiten sich zum Rückzug vor. Die flüchtende Bevölkerung strömte nach Tieling und Sinmintung. Eine russische Abteilung geht auf dem Ostufer des Liaoflusses nach Süden vor, um die Japaner im Rücken anzugreifen. Die Japaner haben das Telegraphenamt von Sinmintung besetzt und dort eine militärische Zensur eingerichtet. Die Japaner gehen 17 Li vor Mukden stetig gegen die brennenden Dörfer vor. Chinesische Flüchtlinge treffen hier zu Tausenden ein. Japanische Offiziere erklären, Kuropatkin sei unschlüssig, ob er in Mukden Widerstand leisten solle. Er habe die schwere Artillerie nach Tieling gesandt, das von Tschuntschusen eingeschlossen sei. Dort herrsche eine Schreckensherrschaft. (?) Die Europäer rüsteten sich, die Stadt zu verlassen. Aus dem heftigen Feuer am Liaoho schließt man, daß die Russen versuchen, die Japaner zu umgehen. — Versuchen können sie es ja, ob es ihnen aber gelingt, ist eine andere Sache.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 8. März 1905.

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Flußschiffahrts-Betrieb von H. Drews ist wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Flußschiffer.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Hellmann & Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission der Zimmerer.

Zur Rechtlosmachung der Arbeiter Lübecks. Der Senat hat sich für den vorgeschlagenen Gesetzentwurf der gemeinsamen Wahlrechtskommission entschieden. So berichtet das Amtsblatt; da sich ja auch die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder der Kommission für die Rechtlosmachung der Arbeiter erklärt hat, so ist wohl anzunehmen, daß die Bürgerschaft dem Senate bald folgen wird. Oder sollte der Druck der öffentlichen Meinung imstande sein, bei den Bürgerschaftsmitgliedern das Gewissen zu wecken. Unser Hamburger Parteiorgan schreibt sehr treffend zu der lübschen „Wahlreform": „Die von der Mehrheit vorgeschlagene Wahlrechtsreform wird in der Lübecker Arbeiterschaft einen Sturm berechtigter Empörung und Erbitterung hervorrufen. Die herrschenden Kreise Lübecks scheinen von derselben politischen Kurzsichtigkeit und — Unverschämtheit besessen zu sein, wie die absolutistischen Kreise in Rußland."

Hundert Mark Belohnung! In der Nacht vom 18. zum 19. Februar d. Js. wurden durch den Förster Meves zu Rittbrook im Forstort Schwerin zwei unerkannt gebliebene Personen beim Wildern überrascht. Die Gewehre und Mützen der Täter wurden am Tatorte zurücklassen und befinden sich bei der Kriminal-Abteilung des Polizeiamts. Das Polizeiamt sichert demjenigen, welcher diese Personen zur Anzeige bringt oder zur Ermittlung der Täter so beiträgt, daß diese zur Bestrafung gebracht werden können, eine Belohnung von Einhundert Mark zu. Die Entscheidung über etwaige Teilung der Belohnung, falls mehrere Personen zur Ermittlung der Täter beitragen, bleibt vorbehalten.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen verschiedener Schwindeleien erhielt der Schlosser K. eine Woche Gefängnis. — Der Zigarrenmacher M. und der Arbeiter J. haben in angetrunkenem Zustand in einem Hause in der Fischergrube 4 Fensterscheiben eingeschlagen. Urteil: je 1 Woche Gefängnis.

Aus dem Jahresbericht der hiesigen Filiale des Zentralverbandes der Töpfer ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang im Ofensetzergewerbe nur ein schleppender war. Durch gütliche Vereinbarung mit den Meistern wurde eine Erhöhung des Akkordtarifs um fünf Prozent erreicht. Der Stundenlohn wurde von 55 auf 58 resp. 63 Pf. erhöht und wurde der Tarif auf die Zeit vom 1. April 1904 bis 1. April 1906 festgelegt. Leider wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht. Diese beträgt im Sommer 9½ Stunden; im Winter ist dieselbe staffelförmig eingerichtet und beträgt der kürzeste Arbeitstag 6½ Stunden. Finanziell funktionierte die Filiale sehr gut und gingen die Beiträge, trotzdem diese erhöht wurden, ziemlich flott ein. Auch an Extrabeiträgen wurde Erkleckliches geleistet. Streiks und Aussperrungen anderer Berufe wurden durch die Opferwilligkeit der Kollegen in der ausgiebigsten Weise unterstützt. Bei einem Mitgliederbestand von durchschnittlich 49 Kollegen gingen an ordentlichen Beiträgen 1220,33 Mark ein. Dieser Einnahme stand eine gleiche Ausgabe gegenüber. An die Hauptkasse wurden 764,85 Mk. abgesandt. Für Wanderunterstützung wurden an 63 Kollegen 87,14 Mk., an Krankenunterstützung an 10 Kollegen 115,35 Mk., an Reiseunterstützung für 1 verheirateten Kollegen 2,50 Mk. ausgegeben. Aufgenommen wurden 10 Mitglieder. Am Orte selbst waren keine indifferenten Kollegen vorhanden. Versammlungen wurden 16 ordentliche und 2 Extraversammlungen abgehalten. In 2 Versammlungen wurden Referate gehalten. Sehr zu beklagen ist der flaue Besuch der Versammlungen, da dieselben durchschnittlich nur von 19 Mitgliedern besucht waren. Auch wird noch häufig unterlassen, von dem Wechsel der Arbeitsplätze und dem Eintritt von Arbeitslosigkeit dem Vorsitzenden Kenntnis zu geben. Hoffentlich tritt im Jahre 1905 eine bessere Konjunktur ein, damit die Lage der Ofensetzer und Töpferarbeiter sich gegen das Vorjahr wieder bessert.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Am Donnerstag geht dem allgemeinen Wunsch Folge leistend „Die Siebzehnjährigen" in Scene. Freitag gelangt zum 1. Male „Der Zigeunerbaron" zur Aufführung. Herr Fritz Stehle vom Stadttheater in Bautzen singt den Barinkay, Frl. Wallfried die Saffi.

Güterrechtsregister. Am 7. März 1905 ist eingetragen, daß die Eheleute Erbpächter Wilhelm Heinrich Friedrich Hümöller in Grummesse und Maria Margaretha Elisabeth Hümöller geb. Dabelstein durch Vertrag vom 16. Februar 1905 Gütertrennung vereinbart haben.

pb. **Ertrunken.** In verflossener Nacht gegen 12 Uhr wurde von einem Wächter des städtischen Wasserbauplatzes bemerkt, daß ein Mann bei den Hubbrücken in die Trave fiel. Sofort unternommene Rettungsversuche blieben ohne Erfolg. Die Leiche ist noch nicht geborgen. Wer der Ertrunkene ist, konnte bisher noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

pb. **Der Dieb,** der am Sonntagabend in einem hiesigen Tanzsalon einem Gaste einen Ueberzieher und einen Schirm wegnahm, wurde gestern in der Person eines hiesigen Arbeiters ermittelt und festgenommen.

Im Stadttheater dirigierte gestern abend als Gast Herr Hofkapellmeister Balling die „Tannhäuser"-Vorstellung. Herr Balling, der jetzt seinem Fortgang von Lübeck auf eine glänzende Laufbahn zurückblicken kann, leitete die Aufführung meisterlich und drückte derselben den Stempel seiner künstlerischen Individualität auf. Das Haus war gut besucht und feierte den Gast und die Darsteller nach Verdienst.

Schönberg. Folgen der Beschlußunfähigkeit im ratzeburgischen Landtag. Seit 1870, in welchem Jahre der Landtag zum ersten Male berufen wurde, liegen für den Bau eines Krankenhauses in Schönberg 15 000 Taler bereit, über die noch nicht verfügt werden konnte. Mit Zins und Zinseszins hat sich die Summe längst verdoppelt. Mit dem Wegebau sieht es im Fürstentum ebenfalls schlimm aus, weil keine Mittel dafür bereit gestellt werden können.

Hamburg. Die geplante Reform des hamburgischen Volksschulwesens dürfte demnächst insofern eine festere Gestalt annehmen, als die hiesigen bisher siebenstufigen Volksschulen mit Selektenaufbau in achtstufige Anstalten umgewandelt werden sollen. Die Oberschulbehörde hat eine Kommission, bestehend aus den fünf Schulinspektoren und einer Anzahl Haupt- und Klassenlehrern, beauftragt, die Lehrpläne in diesem Sinne umzuarbeiten.

Bergedorf. Großfeuer in Neuengamme. Am Dienstagnachmittag gegen 4 Uhr entstand in dem strohgedeckten Landhause von Wulffshof Feuer, das sich mit unglaublicher Schnelligkeit über das ganze mit reichen Vorräten gefüllte Gebäude ausbreitete. An Retten war nicht zu denken. Die Feuerwehren aus Neuengamme, Curslack, Reitbrook und Kirchwerder waren zur Stelle, konnten aber gegen das gewaltige Flammenmeer nichts ausrichten. Es liegt ein Totalschaden vor.

Kiel. Die Kieler Stadtverordnetenversammlung protestiert gegen eine Verfügung des Magistrats in Sachen der Kieler Straßenbahn.

Kiel. Große Opposition ruft die Mitteilung hervor, daß der Magistrat sich mit der Aufhebung des Einheitstarifs der Kieler Straßenbahn, sowie mit der Einführung einer Gebühr für das Umsteigen von der Gaardener auf die Haupt- oder Ringlinie und umgekehrt am Bahnhof einverstanden erklärt hat.

Kiel. Der Fall Radden! Wie noch allgemein in Erinnerung sein wird, wurde am 9. Februar in der Fährstraße der Arbeiter Peter Radden von dem Matrosen Radden, einem Namensvetter, mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Der Stich war nach der Schädeldecke geführt. Kaum drei Stunden darauf verstarb der Bedauernswerte. Das Kriegsgericht verhandelte Montag in dreistündiger Sitzung gegen den wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang angeklagten Matrosen Radden vom „Elsaß". Das Urteil lautete auf Freisprechung, da Notwehr nachgewiesen war. Wir entnehmen der Verhandlung kurz folgendes: Der Arbeiter Radden unterhielt seit längerer Zeit mit dem Dienstmädchen Sch. ein Verhältnis. Die beiden kannten sich schon von der Schulzeit her. Der Verkehr wurde von dem Mädchen plötzlich abgebrochen. Radden nahm sich dies anscheinend sehr zu Herzen. Er sandte dem Mädchen sein Bild zurück und verlangte dasselbe mit seiner Photographie. Diese konnte er indes nicht schnell genug erhalten und erregt darüber, besuchte er am 9. Februar den auf dem Knooper Weg wohnenden Bruder der Sch. Hier traf er das Mädchen und den Matrosen Radden an. Letzterer verkehrte schon seit längerer Zeit in der Familie. Der Arbeiter Radden begann einen Streit zu provozieren, ließ sich zu Beleidigungen und Bedrohungen hinreißen, bis ihm sein Namenskollege, dem Wunsche der Anwesenden gemäß, die Türe wies, Peter Radden entfernte sich auch schließlich. Um 10 Uhr mußte die Sch. in die Wohnung ihrer Herrschaft zurück. Da der Matrose

Radden denselben Weg gehen mußte, begleitete er sie. Unterwegs, in der Fährstraße, wurde der Matrose rücklings überfallen, zu Boden geworfen und mit Fäusten bearbeitet. Seine wiederholten Befreiungsversuche mißlangen, die Hiebe sausten mit unverminderter Wucht auf ihn los. Alle Kräfte aufbietend brachte er seinen Angreifer von sich und stand auf. Jetzt bemerkte Radden etwas blitzen, er zog ebenfalls sein Messer. Als sein Gegner von neuem auf ihn eindrang, wehrte er sich mit dem Messer und brachte diesem die vorerwähnte Verletzung bei. Der Angeklagte legte ein umfassendes Geständnis ab. Der Vertreter der Anklage hatte Ueberschreitung der Notwehr für vorliegend erachtet und 1 Jahr Gefängnis beantragt. Das Gericht war anderer Meinung und konstatierte, der Angeklagte hätte ganz korrekt gehandelt.

■ **Pinneberg.** Selbstmordversuch und Selbstmord. Ein in Minden beschäftigter Kommis, der früher hier in einem Manufakturwarengeschäft tätig war, kam nach Pinneberg zurück, um sich aus Liebeskummer zu vergiften. Sein Vorhaben hatte er vorher schriftlich angemeldet. Eine zu diesem Zwecke mitgebrachte Flasche Salmiakgeist trank er zur Hälfte aus, so daß er bald zusammenbrach. In seinem Besitz befand sich noch eine Flasche mit Eisenlack. — Sonnabendmorgen erhängte sich die Frau des Maurers Haß. Der Mann arbeitet in Hamburg als Polier. Ueber das Motiv zur Tat schwirren allerhand Gerüchte.

Lehe. Ein hartes Urteil. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober vorigen Jahres brannte ein Schuppen der Firma Hohn in der Körnerstraße, in welchem eine größere Anzahl arbeitswilliger italienischer Bauarbeiter einquartiert waren, nieder und die Bewohner konnten nur mit knapper Not ihr Leben retten. Als mutmaßlicher Brandstifter wurde der hiesige Maurer Krönke, welcher sich durch allerlei Redensarten verdächtig gemacht hatte, in Haft genommen. Das Schwurgericht Verden verurteilte ihn trotz seines Leugnens zu sechs Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. — Ob und wie weit das Urteil etwa ein Klassenurteil ist, können wir nicht sagen.

Letzte Nachrichten.

Dresden. Das Schwurgericht verurteilte das Hausmädchen Anna Stein wegen Kindesmordes in vier Fällen zu fünf Jahren Gefängnis.

Lissabon. Schiffsstrandung. Der spanische Dampfer „Villa Leire" von Middlesborough kommend mit der Bestimmung nach Genua, ist 25 Meilen von der Küste gegenüber von Aveiro gestrandet; das Schiff und die Ladung ist total verloren. 12 Leute der Besatzung sind gerettet, 13 Mann werden vermißt.

Briefkasten.

A. S., Mölln. 2 Mk.

Sarg-Magazin Gebr. Müter
Fernsprecher 427.
obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Größtes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.
Eiserne Grabkreuze.
Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Möbliertes Zimmer zu vermieten
an 2 junge Leute
Krähenstraße 9, rt.

Ein Herren-Maskenanzug zu verm.
Wakenitzmauer 140.

Ein junger verheirateter Mann (Invalide) **sucht Stellung als Bote oder andere Beschäftigung.**
Off. u. S 12 an die Exped. d. Bl.

Eine junge Frau sucht Beschäftig.
für die Abendstunden, gleichviel welcher Art.
Off. u. Z 3 an die Exped. d. Bl.

Gesucht 1–2 Fuder Dung.
Näheres Kunstreichnitzestraße 12, II.

2 Fuder Dung zu verkaufen
Tremlerstamp 18

Eine große Palme zu verkaufen
Margaretenstraße 62

Ein mod. gelerk. Kinderwagen
billig zu verkaufen Elisenstraße 1, I.

Verloren m. a. Montagmorgen den 6. März auf dem Wege Glorinstraße über k. Drehbrücke Fischergrube **200 Mk.** Wiederbringer gegen gute Belohnung Ludwigstraße 26, II

Ausgekämmtes Haar kauft
Otto Gerwinsky, Dornestraße 10.

Empfehle meine
Schuhwaren-Maß- und Reparatur-Werkstatt.
Carl Obst, Gr. Burgstraße 30.

Billiges Volksgetränk!
Trinkt
H. Bülck's Misch-Kaffee!
Pfund **60, 80** und **100** Pfg.
in ½ und ¼ Pfund.
Die Mischungen enthalten keinerlei künstliche Zusätze, keine konservierenden Mittel, sind daher bekömmlich und sind frei von jedem Erstickungsgeruch.
H. Bülck
Breitestraße 43. Fernspr. 149.

Prima selbstgeb. Mostapfel kommen
Faß 40 Pfg., Sack 5.50 Mk.
empfiehlt
J. Moll, Kettenstraße 11.

Amor
Metall-Putz-Glanz
das **Beste.**
In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.
Man verlange ausdrücklich den echten „Amor".

Jede Hausfrau! Jeder Konsument!
sollte beim Gebrauch von Margarine nicht versäumen — sei es zum Braten, Backen oder auf Brot gestrichen — sich der
Lübecker Hansa-Margarine
zu bedienen. Tatsache ist — wie auch bei Naturbutter: „Je frischer je besser".
Besonders empfehlen wir die Marke
„Hansa Spezial"
welche, nachdem die Neueinrichtungen fertig gestellt sind, und das Fabrikat durch vermehrten Zusatz von Sahne verbessert ist,
der beste Ersatz für Naturbutter.
Lieferung täglich frisch. — Bestellungen erbitten
Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa", J. Schröder & Co.
Fernsprecher 913. — Nebenhofstraße 7.
Vertreter: Wilhelm Hammer, Fackenburger Allee 52. Fernsprecher 1501.

Vorläufig ist der Verkauf des Zippendorfer Brotes in meinem Butterladen.
Th. Storm, Königstraße 98. Fernspr. 473.

Sehr schönen
Landschinken
empfiehlt im ganzen und im Ausschnitt
Th. Storm, Königstraße 98. Fernspr. 473.

Öffentl. Volksversammlung
am Sonnabend den 18. März 1905
abends 8½ Uhr
im „Vereinshaus", Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
Die Bewegung im Jahre 1848 in Deutschland und die jetzige Bewegung in Rußland.
Referent: Reichstags-Abgeordneter **Stücklen-Altenburg.**
Preis der Karte: 10 Pfg.
Karten sind bei den Distriktsführern erhältlich.
Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Öffentliche Versammlung sämtl. am Hafen beschäft. Arbeiter
am Freitag den 10. März 1905
abends 8½ Uhr
im großen Saale des „Vereinshauses", Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
1. **Mehr Macht.**
Referent: Kollege **C. Görlitz**-Hamburg.
2. **Diskussion.**
Zu recht zahlreichem Erscheinen ladet ein
Der Einberufer.

Reisekörbe, Kinderwagen und Zeugkörbe
empfiehlt billigst
Karl Nielsch jun., Engelsgrube 91.

Empfehlungs-Karten
für Fabrikanten des Fabrikantenvereins.

Schmerzloses Einsetzen
künstlicher Zähne
ohne Herausnahme der Wurzeln
unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen.
Teilzahlung gestattet.
M. Marks, Zahnkünstler, Mühlenstr. 28.

Geräucherte Schweineköpfe à Pfd. 40 Pf.
Frisches Kopf und Bein à - 20 -
Prima ausgebratenen Talg à - 40 -
bei Abnahme von 4 Pfund à - 35 -
empfiehlt
Adolf Schmidt
Moislinger Allee 6 b.

Kalbfleisch
Pfd. 40 Pfg.
empfiehlt
Wilh. Carstens
Meierstraße 13.

Achtung! Werftarbeiterverband.
(Zahlstelle Lübeck.)
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 8. März
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Zahlreichem Besuch sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Kranken- u. Sterbekasse „Fidelitas"
Außerordentl. Generalversammlung
am Sonnabend den 11. März ds. Js., abends 9 Uhr,
in den Zentralhallen (W. Borgwardt).
Tages-Ordnung:
Antrag: betreffend **Beitragserhöhung.**
Recht zahlreiches Erscheinen der Mitgl. erwünscht.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der Männer- u. Frauensterbekasse „Amicitia"
am Sonnabend den 11. März, abds. 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom Jahr 1904. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Stadt-Halle.
Donnerstag, Freitag und Sonntag:
Gastspiele
des berühmten italienischen Verwandlungs-Schauspielers
Costantino Bernardi.
Skandal in einem Restaurant.
Eine Vorstellung in einem Variété.
Ermäßigte Preise im Vorverkauf.
Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 9. März.
Abends 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.
165. Vorstellung 24 Donnerstags-Abonnement
! Auf allgemeinen Wunsch !
Die Siebzehnjährigen.
Freitag den 10. März. 167. Vorstellung
Der Zigeunerbaron.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stellin. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit P. L. gezeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwigt
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 58. Donnerstag, den 9. März 1905. 12. Jahrgang.

Rückwärts immer, vorwärts nimmer!

Die zur Verschlechterung des bestehenden Bürgerschaftswahlrechts eingesetzte gemeinsame Kommission hat folgendes Monstrum von Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Der Senat, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, hat beschlossen und bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis: Die Artikel 20 bis 32, 37 und 54 werden durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

Artikel 20. Zur Teilnahme an der Wahl der Vertreter ist, vorbehältlich der Bestimmungen des Artikels 21, jeder Bürger des lübeckischen Freistaates (Artikel 3) berechtigt, der seit dem 1. April des vierten dem Jahre der Wahl vorangehenden Jahres dauernd seinen Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiete gehabt und während dieser Zeit alljährlich Einkommensteuer bezahlt hat.

Artikel 21. Von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen sind: 1. diejenigen, welche unter Vormundschaft stehen, 2. diejenigen, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, bis nach Beendigung des Verfahrens, 3. diejenigen, über deren Vermögen während eines Zeitraums von 5 Jahren vor der Wahl das Konkursverfahren wegen mangelnder Masse entweder nicht eröffnet oder eingestellt ist, 4. diejenigen, welche während eines Zeitraumes von 5 Jahren vor der Wahl den Offenbarungseid (Zivilprozeßordnung § 807) geleistet oder sich darauf berufen haben, 5. diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen haben.

Artikel 22. Die Wahlen zur Bürgerschaft werden in Abteilungen der Wähler vollzogen.

Es werden folgende Abteilungen gebildet:

a. Stadt und Vorstädte. Abteilung I. Sie umfaßt diejenigen Bürger, welche in den letzten drei Steuerjahren vor der Wahl durchschnittlich mindestens 2000 Mk. versteuert haben. Es werden gewählt 90 Vertreter. Abteilung II. Sie umfaßt alle übrigen wahlberechtigten Bürger. Es werden gewählt 12 Vertreter.

b. Städtchen Travemünde und Landgebiet. Abteilung III. Sie umfaßt diejenigen Bürger, welche einen Landbesitz im Umfange von mindestens 3 ha für eigene Rechnung bewirtschaften oder in den letzten drei Steuerjahren vor der Wahl durchschnittlich mindestens 2000 Mk. versteuert haben. Es werden gewählt 15 Vertreter. Abteilung IV. Sie umfaßt alle übrigen wahlberechtigten Bürger. Es werden gewählt 3 Vertreter.

Artikel 23. Die Wahl der Vertreter in Abteilung I und II wird in folgenden Wahlbezirken vorgenommen: 1) Jakobi-Quartier und Vorstadt St. Gertrud. Es werden gewählt in Abteilung I 22 Vertreter, in Abteilung II 3 Vertreter. 2) Marien-Magdalenen-Quartier und der nordöstliche Teil der Vorstadt St. Lorenz. Es werden gewählt in Abteilung I 23 Vertreter, in Abteilung II 3 Vertreter. 3) Marien-Quartier und der südwestliche Teil der Vorstadt St. Lorenz. Es werden gewählt in Abteilung I 23 Vertreter, in Abteilung II 3 Vertreter. Die Grenzlinie zwischen dem nordöstlichen und dem südwestlichen Teile der Vorstadt St. Lorenz verläuft in der Mitte der Fackenburger Allee. 4) Johannis-Quartier und Vorstadt St. Jürgen. Es werden gewählt in Abteilung I 22 Vertreter, in Abteilung II 3 Vertreter.

Die Wahl der Vertreter in Abteilung III wird in folgenden Wahlbezirken vorgenommen: 5) Städtchen Travemünde. Es werden gewählt 2 Vertreter. 6) Travemünder Landbezirk (die Gemeinden Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Rönnau, Ivendorf, Pöppendorf, Dummersdorf, Rückaltz, Herrenwyk und Siems). Es werden gewählt 2 Vertreter. 7) Burgtor-Landbezirk (die Gemeinden Gothmund, Israelsdorf, Schlutup, Schlattin und Utecht). Es werden gewählt 3 Vertreter. 8) Holstentor-Landbezirk (die Gemeinden Vorwerk, Krempelsdorf, Schönbecken, Curau, Dissau, Malkendorf und Krummbeck). Es werden gewählt 2 Vertreter. 9) Mühlentor-Landbezirk (die Gemeinden Strecknitz, Wulfsdorf, Vorrade, Blankensee, Beidendorf, Crummesse, Cronsforde, Niederbüssau, Oberbüssau, Genin, Moisling, Niendorf, Reecke und Moorgarten). Es werden gewählt 3 Vertreter. 10) Ritzerauer Landbezirk (die Gemeinden Düchelsdorf, Sierksrade, Hollenbeck, Behlendorf, Albsfelde, Giesensdorf, Harmsdorf, Nusse, Ritzerau, Poggensee, Groß-Schretstaken, Klein-Schretstaken und Tramm). Es werden gewählt 3 Vertreter.

Für die Wahl der Vertreter in Abteilung IV. bilden die Bezirke 5 und 6, 7 und 8, sowie 9 und 10 zusammen je einen Wahlbezirk. In jedem dieser 3 Wahlbezirke wird 1 Vertreter gewählt.

Artikel 25. Wer an der Wahl der Vertreter teilzunehmen berechtigt ist, kann auch zum Vertreter gewählt werden, sofern er nicht Mitglied des Senates ist. Die Wählbarkeit in einem Bezirk und einer Abteilung ist nicht durch das Wohnen in dem Bezirk und nicht durch die Zugehörigkeit zu der Abteilung bedingt. Die Mitglieder der Bürgerschaft vertreten nicht den Wahlbezirk und die Abteilung, in denen sie gewählt sind, sondern die Gesamtheit aller Staatsangehörigen. Sie sind von keinerlei Weisung abhängig, haben vielmehr lediglich ihrer Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Staates fordert, zu folgen.

Artikel 26. Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl besteht nicht. Die Wahl gilt für angenommen, wenn der Gewählte nicht innerhalb 7 Tagen, nachdem er die Anzeige von seiner Wahl erhalten, dem Wortführer der Bürgerschaft die Ablehnung angezeigt hat. Der Austritt aus der Bürgerschaft ist ohne Angabe von Gründen gestattet. Er geschieht durch eine an den Wortführer der Bürgerschaft gerichtete schriftliche Erklärung. Der Vertreter ist verpflichtet, aus der Bürgerschaft auszutreten, wenn er seinen Wohnsitz im lübeckischen Staatsgebiet aufgibt, oder wenn er nach Art. 21 und 25 der Verfassung nicht mehr berechtigt sein würde, zum Vertreter gewählt zu werden. Ueber die Frage, ob ein Vertreter seine Wählbarkeit verloren hat, entscheiden die vereinigten Geschäftsvorstände der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses.

Artikel 27. Die Vertreter werden auf 6 Jahre gewählt. Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, so findet für den Rest seiner Amtszeit eine Ersatzwahl statt. Mit dem ersten Montag im Dezember jedes zweiten Jahres scheiden diejenigen Vertreter aus, die 6 Jahre zuvor, sowie diejenigen, die für den Rest der Amtszeit von 6 Jahre zuvor gewählten Vertretern in die Bürgerschaft gewählt sind. Die Wahlen finden regelmäßig alle 2 Jahre statt. Sobald jedoch die Zahl der vorhandenen Vertreter auf 108 gesunken ist, muß die Ersatzwahl für die vorzeitig ausgeschiedenen Vertreter ohne Verzug vorgenommen werden, wenn nicht innerhalb der nächsten sechs Monate die regelmäßigen Wahlen bevorstehen. Ausgeschiedene Vertreter können sofort wiedergewählt werden.

Artikel 28. In den einzelnen Abteilungen der städtischen und vorstädtischen Bezirke und in den einzelnen Bezirken des Städtchens Travemünde und des Landgebietes werden alle zu wählenden Vertreter in einem Wahlgange gewählt. Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Sind in einer Abteilung oder in einem Bezirke Vertreter auf Wahlzeiten von verschiedener Dauer zu wählen, so gelten diejenigen, auf welche sich die höchsten Stimmenzahlen vereinigt haben, für die längsten und die übrigen nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl je für die kürzeren Wahlzeiten als gewählt. In Fällen von Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes oder, wenn in mehreren Unterbezirken (Art. 30 Absatz 3) gewählt ist, vom Wortführer der Bürgerschaft zu ziehende Los. Wer in mehreren Bezirken oder Abteilungen gewählt ist, gilt da als gewählt, wo er die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wortführer der Bürgerschaft zu ziehende Los. Ersatzwahlen für diejenigen, welche mehrfach gewählt sind oder die Wahl abgelehnt haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen im Absatz 3 von Artikel 27 vorgenommen.

Art. 29. Die Wahlen zur Bürgerschaft finden in allen Bezirken und Abteilungen gleichzeitig an einem der ersten 20 Tage des Novembers statt. Der Tag der Wahl wird im September vom Bürgerausschusse bestimmt. Die Gewählten treten am ersten Montag im Dezember in die Bürgerschaft ein. Wenn eine außerordentliche Ersatzwahl notwendig wird (Artikel 27 Absatz 3), hat der Bürgerausschuß den Tag der Wahl zu bestimmen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Gewählten treten in der auf die Bekanntmachung des Wahlergebnisses folgenden nächsten Versammlung der Bürgerschaft in diese ein. Zu jeder Wahlhandlung beruft der Wortführer der Bürgerschaft die Wahlberechtigten mindestens 7 Tage vorher mittels Aufforderung durch das Amtsblatt, in den ländlichen Wahlbezirken außerdem durch ortsübliche Bekanntmachung.

Art. 30. Die Wahlhandlung wird durch einen Wahlvorstand geleitet. In den Bezirken 1, 2, 3 und 4 wird für jede Abteilung ein besonderer Wahlvorstand gebildet. In den Bezirken 5, 6, 7, 8, 9 und 10 wird für beide Abteilungen zusammen ein Wahlvorstand gebildet. Der Bürgerausschuß kann für einen Wahlbezirk mehrere Unterbezirke bestimmen. In diesem Falle ist für jeden Unterbezirk ein besonderer Vorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Der Bürgerausschuß ernennt im September die Vorstandsmitglieder und die Stellvertreter für sie. Der Bürgerausschuß bestimmt den Vorsitzender, der Mitglied der Bürgerschaft sein muß; der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte den Schriftführer. Für außerordentliche Ersatzwahlen erfolgt die Ernennung im Anschluß an die Bestimmung des Wahltages. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes sollen Bürger sein. Sie sind verpflichtet, der Wahl zu folgen, falls sie nicht nachweisen, daß Krankheit oder eine unaufschiebbare Reise sie daran verhindert.

Artikel 31. Ueber die Wahlhandlung ist in jedem Bezirk und in jeder Abteilung ein Protokoll aufzunehmen. Es muß die Namen aller derer enthalten, auf welche Stimmen abgegeben sind, und zwar in der durch die Stimmenzahl oder das Los gebotenen Reihenfolge und mit Angabe der Stimmenzahl. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und von dem Schriftführer zu unterzeichnen und unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung dem Wortführer der Bürgerschaft zuzustellen. Die vereinigten Geschäftsvorstände der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses haben sowohl das Wahlergebnis als auch die Wählbarkeit der Vertreter alsbald festzustellen.

Artikel 32. Der Wortführer der Bürgerschaft hat das Namenverzeichnis der gewählten Vertreter, nach Bezirken und Abteilungen geordnet, ohne Verzug im Amtsblatt bekannt zu machen, dem Senate hiervon Nachricht zu geben, auch den Gewählten die Wahl schriftlich anzuzeigen.

Artikel 37. Die Bürgerschaft tritt auf Berufung durch den Wortführer zusammen. Feste bestimmte Tage sind der dritte Montag in den Monaten März, Juli und September, sowie der erste Montag im Monat Dezember. Außerdem muß die Bürgerschaft berufen werden, so oft der Senat es für erforderlich erachtet oder der Bürgerausschuß es begehrt, oder wenn mindestens dreißig Mitglieder bei dem Wortführer unter Darlegung des Zweckes schriftlich darauf antragen. Ueber die Zeit und den Ort der Versammlung hat der Wortführer mit dem für die Verhandlungen mit der Bürgerschaft bestellten Senatskommissar sich zu verständigen.

Artikel 54. In der Regel treten jährlich am ersten Montag im Dezember fünfzehn Mitglieder usw.

Afraja.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(97. Fortsetzung.)

„Wenn niemand dich sieht", antwortete Gula, „einer sieht dich. Wenn niemand dich hört, einer hält sein Ohr offen. Wenn niemand dich findet, du schrecklicher Mann, einer wird dich finden, eher du es denkst."

„Jubinal, oder dein feuriger Teufel, der garstige Pekel, oder du selbst, du kleine Schlange."

„Allmächtiger Vater aller Dinge!" sprach das Mädchen, auf ihre Knie sinkend und ihre Hände faltend und emporhebend, „gib es nicht zu, daß er mich verspottet. Schütze mich, hilf mir, strafe ihn! Zeige ihm, daß du dich nicht verspotten läßt."

„Zum Henker!" rief Petersen, „was steht ihr hier wie alte Weiber und hört dem Salbader zu! Verfluche mich so viel du willst, ich habe dir die Erlaubnis längst gegeben. Doch jetzt legt Hand an, es ist hell geworden. Greif zu, Egede, wenn Björnarne es nicht kann. Aufs Pferd mit ihr, und stopf ihr den Mund!"

Björnarne stieß die greifige Faust des Quäkers zurück und nahm Gulas Hand. Er sah sanft und niedergeschlagen aus, seine Augen waren scheu und unsicher. „Komm, liebe Gula, komm nur mit mir", sagte er leise. „Ich verlasse dich nicht, niemand soll dich anrühren, du hast nichts zu fürchten."

„O, Björnarne!" antwortete sie, „ist es denn möglich, daß du bei diesen Männern bist? Erbarme dich meiner Not, bringe mich zu meinem Vater, laß mich meinen Vater sehen. Lieber Björnarne, o! lieber, lieber Björnarne!"

Sie sah flehend zu ihm auf, er stand bleich und stumm, aber an seiner Stelle rief Paul: „Gehe mit ihm, er bringt dich ins Paradies und setzt sich mit dir zusammen unter den Apfelbaum."

„Ich kann dich nicht zu deinem Vater bringen, Gula", sagte Björnarne. „Ich habe es geschworen."

„Geschworen, Björnarne? Geschworen, Böses zu tun?"

„Gutes", murmelte er, „ich kann nicht anders. Du sollst alles hören; laß Trost in dein Herz kommen und glaube mir."

„Und wenn er dich nicht tröstet, so schicken wir dir den Junker Johann", rief Paul.

„O, er!" schrie sie auf. „Wenn er es wüßte, er stände bei mir. Wie schlecht seid ihr alle, niedrig und schlecht. Johann! Zur Hilfe, zur Hilfe!"

„Sie wird wahnsinnig!" schrie Petersen. „Bist du ein Mann, Björnarne?"

Björnarnes Gesicht glühte jetzt, Wut funkelte in seinen Augen. Wie eine Feder hob er den leichten Körper auf, als wollte er ihn an einem der kantigen Steine zerschmettern. Aber in der nächsten Minute hatte er Gula auf den Sattel gesetzt, und den Zaum ergreifend, lief er mit dem Pferde rasch durch das trümmervolle Feld der Reisejaure zu.

Egede sprang mit seinem Hunde voran und suchte den besten Pfad, Olaf folgte, und als sie ein Stück entfernt waren, bestieg Paul das andere Tier und klopfte befriedigt dessen Nacken. „Los wären wir sie", sagte er, „und nun trage mich zu meinem Liebchen, alter Nik, damit ich heute abend ein süßes Willkommen feiere." Er warf einen Blick auf den Toten, vor dem das Pferd zurückprallte. „Bist ein Narr, Nik, ein toter Lappe beißt nicht; er ist gerade so viel wert wie ein toter Normann. Lieben und erreichen, was wir wollen, das ist es. Und nun habe ich sie, Helgestads Geld, Afraja, den elenden Tänen — ich habe sie alle in meinen Fingern. Bei Jubinal und Pekel! Keine Macht soll diese Finger öffnen!"

Er horchte auf, denn es war ihm, als hätte er fernes Geschrei gehört; dann trieb er sein Tier an, und da dies jung und geledig war, arbeitete es sich rasch durch Gestrüpp und Gestrüpp, bis der Reiter über die moosbedeckten Felder am Snibotjok im vollen Lauf hinaufjagen konnte.

7.

Als Mastrand aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, geschah dies, weil ihm eine Flüssigkeit auf die Lippen getröpfelt wurde, deren scharfer Geruch und Geschmack seine Lebensgeister aufregten. Er öffnete die Augen und überzeugte sich nach und nach, daß er in einem weiten, hohen Raume sei, dessen Umfang sich ins Unbegrenzte verlor. Ein seltsam zackiges, düsteres Gewölbe hing über ihm, durch Nacht und Schatten blitzte zuweilen ein rotes Licht, doch nichts unterbrach das lautlose Schweigen.

Nach einigem Besinnen und Betrachten erinnerte sich der junge Mann, was zuletzt mit ihm geschehen sei; aber dies war nicht das Zelt in den Saltasteinen, nicht Gulas Hütte, nicht das Tal, der Wald, der Bach. — Er saß in der Ecke eines Felsenpfeilers am Boden, in einem Spalt flammten ein paar Fichtenzweige, und vor ihm hockte eine Gestalt, in welcher er ohne Mühe Afraja erkannte. Die wüste Schwere in seinem Kopf verließ ihn, und je mehr er seine Gedanken sammelte, um so mehr war er überzeugt, daß er sich in einer mächtigen Höhle befinde. Zugleich fiel ihm ein, was er verschiedentlich von dem Vorhandensein dieser Höhle gehört hatte, und mit neugierigem Erstaunen ließ er seine Blicke umherschweifen, die unbefriedigt zu dem schweigsamen Gefährten zurückkehrten.

„Bist du es, Afraja?" fragte er, indem er sich aufrichtete.

„Ich bin es", war die Antwort.

„Und was ist das? Wo sind wir? In einer Höhle?"

„Du sagst es", antwortete der greise Mann.

„Was soll ich hier? Wie bin ich hergekommen?"

„Jubinals Boten trugen dich, er wollte es so. Stehe auf und folge mir. Sprich nicht, aber laß deine Augen sehen und dein Ohr hören."

Aus Nah und Fern.

Erschütternde Szenen haben sich bei dem schweren Grubenunglück ereignet, das auf der Preußengrube in Schlesien durch den Durchbruch schwimmender Gebirge verursacht worden ist, und bei dem fünfzehn Bergleute ihren Tod fanden. Infolge des Durchbruches war auch die Wasserhaltungsmaschine zertrümmert worden. Die Pumpen konnten daher nicht mehr arbeiten, und Zoll um Zoll stieg das Wasser in der unteren Sohle. Dort lag fest eingekeilt in das Gestein und die herabgestürzten Balken der Häuer Grabowsky. Zehn Mann bemühten sich, ihn loszuarbeiten, doch Minute auf Minute gina dahin, Viertelstunde um Viertelstunde verrann, und das Wasser stieg höher und höher am Körper des Unglücklichen empor. Grabowsky bat, ihm die Beine abzuhauen und ihn dann zu retten, in Wunsch, der nicht erfüllt werden konnte; dann ergab er sich in sein Geschick. Nach zwei vollen Stunden sagte er den tapferen Kameraden Lebewohl, reichte ihnen die Hand und bemerkte: „Das Wasser geht mir bis zum Munde, dann in Gottes Namen!" Kurze Zeit später war er nicht mehr am Leben. Noch am Sonnabend früh war die Lage unverändert. Die Rettungsarbeiten werden rege fortgesetzt. Sie sind aber außerordentlich erschwert, da eine neue Bühne anstatt der ursprünglichen errichtet werden muß und die Rettungsmannschaften nur an Seilen und Gerüsten hängend an die Unfallstelle gelangen können. Bisher konnten weitere Leichen nicht geborgen werden. Die bei dem Unglück ganz beschädigte und betriebsunfähig gewordene Wasserhaltungsmaschine konnte wieder hergestellt und in Benutzung genommen werden, sodaß es gelang, die in die Grube eingedrungenen Wassermassen wieder zu entfernen und die Grube weiter wasserfrei zu halten. Die verschütteten Bergleute müssen, sofern sie nicht bereits durch die niederstürzenden Gesteinsmassen zerschmettert und sofort getötet worden sind, zweifellos in den aus dem Gestein hervorgebrochenen Wassermassen umgekommen sein. Wie die „Breslauer Zeitung" meldet, soll das Unglück entstanden sein, weil keine ausreichende Sicherung gegen Durchbruch schwimmenden Gebirges vorhanden gewesen sei!

Der Streikbrecher als Messerheld. Der schon vielfach wegen gefährlicher Körperverletzung und Diebstahls mit schweren Freiheitsstrafen, auch langjährigem Zuchthaus bestrafte Handarbeiter Johann Franz Lukatis aus Elbing, in Lindenau wohnhaft, wurde von der Strafkammer in Leipzig wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen durch schwere Messerstiche, zu einem Jahr acht Monaten Gefängnis verurteilt. In der Verhandlung verteidigte sich Lukatis damit, daß er behauptete, es habe sich um einen Racheakt der von ihm Gestochenen gehandelt, die organisierte Arbeiter seien und gegen ihn aufgebracht gewesen wären, weil er zur Zeit des Streiks in der Blechwarenfabrik von Bauer u. Reinwald in Markranstädt als Arbeitswilliger gearbeitet habe. Lukatis wurde sofort in Haft genommen, weshalb sich dessen in der Verhandlung mit anwesenden Ehefrau beim Staatsanwalt persönlich — bedankte!

Ein Kind verschleppt. In Döhren bei Hannover wurde am Dienstag Nachmittag vorger Woche das vierjährige Söhnchen der Eheleute Stahlschmidt vermißt. Am Mittwoch wurde der Knabe wiedergefunden; er war allem Anschein nach einem Sittlichkeitsverbrecher in die Hände gefallen. Der Unmensch muß sich die ganze Nacht mit dem Kinde in dem Grödermyrschen Holze herumgetrieben haben. Er hat es entkleidet und im Walde niedergelegt, denn am Hemde des Knaben, wie auch am Unterzieher befanden sich Tannennadeln. Die Ausführung eines Sittlichkeitsverbrechens scheint ihm aber nicht geglückt zu sein, denn nach dem Befunde des Herrn Dr. Bartels-Döhren ist dem Kinde kein Leid zugefügt. Der Junge sagt, er sei von dem Manne angegangen, geküßt und gedrückt worden, er habe ihn im Walde versteckt, und als er schreien wollte, sei ihm der Mund zugehalten, auch habe ihn der Unbekannte geschlagen. Der Verbrecher hat den Knaben dann wieder angezogen und während der Nacht im Walde bei sich behalten. Diese Erzählungen des Kindes haben eine gewisse Abänderung dadurch, daß die Strumpfbänder fehlten, und als die Eltern ihr wiedergefundenes Kind umkleiden wollten, wehrte es sich unter Schreien mit Händen und Füßen gegen das Anziehen der Kleider! Am Mittwochmorgen fand der Kleine, heiser und bläulich verfärbt, an Händen und Füßen vor Frost zitternd vor der Haustür eines Hauses zwischen Kirchrode und Bemerode. Als die Hausbewohner das Kind draußen stehen und nahmen es auf. Von selbst kann der Junge nicht an die Haustür gekommen sein, da die zu passierende und geschlossen gehaltene Gittertür so schwer zu öffnen ist, daß nach Meinung der Hausbewohner das kleine Kind die Tür nicht öffnen konnte. Sonach muß der unbekannte Mann den Knaben dorthin gebracht und dann sich entfernt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bezüglich des Täters um dieselbe Person handelt, der auch die scheußlichen Verbrechen im Rickinger- und Davenstedter Holze zur Last zu legen sind.

Ein Erfolg der Heinze-Männchen. Im Erfurter Stadttheater sollte am Sonnabend, wie dem „Hannov. Cour." aus Erfurt geschrieben wird, Max Dreyers Lustspiel „Das Tal des Lebens" zum zweiten Male gegeben werden. Die Aufführung wurde jedoch auf Interventionen des Erfurter „Vereins zur Bekämpfung der Unsittlichkeit" (!) von der Behörde untersagt.

Unser Rußland. „Adieu, liebes Weiberl, ich verreise; ich will die russischen Zustände an Ort und Stelle studieren." — „Bei diesen gefährlichen Zeiten darfst du nicht nach Rußland." — „Rußland? Unsinn, ich fahre ja nach Mecklenburg." (Aus der Spezialnummer Rußland des „Simplicissimus".)

Amtliche Berichterstattung. (Nach den Meldungen der russischen Telegraphenagentur.) 23 Januar: Bei der gestrigen Arbeiterrevolution wurden über 200 Empörer erschossen. 24 Januar: Es stellt sich heraus, daß die Zahl der bei dem Aufstand am 22. Januar getöteten Proletarier 86 beträgt. 25. Januar: Uebertriebenen, von englischer Seite verbreiteten Gerüchten gegenüber legen die Behörden Wert darauf, festzustellen, daß nach den Unruhen am 22. Januar höchstens 50 Leichen gezählt wurden. 26. Januar: Neuerliche Ermittelungen ergeben, daß bei den Vorkommnissen am 22 Januar 28 Menschen ums Leben kamen. 27. Januar: Die Vorgänge am 22 Januar kosten 13 Personen das Opfer ihrer Unvorsichtigkeit werden. 28 Januar: Nach Mitteilungen des Polizeichefs sind am 22 Januar nur 2 Todesfälle vorgekommen. Als Todesursache wurde Selbstmord konstatiert. 29. Januar: Selten war die Sterblichkeitsziffer Petersburgs eine so günstige wie am 22. Januar. An diesem Tage war in der ganzen Stadt kein Todesfall zu verzeichnen. 30. Januar: Wie nach dem Todesfall zu verzeichnen, befand sich unter der Volksmenge, die täglich bekannt wird, befand sich unter der Volksmenge, die am 22 Januar dem Zaren huldigte, eine Frau aus dem Volk, die gutes Hoffnung war. Mitten im Gedränge sah sie sich von ihrer schweren Stunde überrascht und schenkte einem kleinen Weltbürger das Leben.

Sehr vernünftig! Der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung in St Louis Dr. Lewald hatte dem deutsch-amerikanischen Politiker Eduard Preetorius, Herausgeber des „Westlichen Post" in St. Louis, mitgeteilt, daß ihm der Kaiser den Roten Adlerorden verliehen habe. Herr Preetorius hat nun den Orden mit der Erklärung abgelehnt, daß er zwar die Ehre zu schätzen wisse, aber als grundsätzlicher treuer Republikaner keinen Orden annehmen könne. — Bei uns in Deutschland — da sind wir zu gewöhnlich, da kommt so 'was nicht vor!

Standesamtliche Nachrichten

vom 26. Februar bis 4. März 1905.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

11. Februar. Kaufmann J. A. H. Krellenberg. 22. Maler H. F. D. Koop. Handlungsgehülfe J. H. A. Bothe. 23. Schauermann W. Chr. E. Mehrpahl. 24. Schlachter F. Th. Alwart. Hafenarbeiter J. Lütt. 25. Kaufmann A. Chr. F. Brüggemann. Gelbgießer H. P. C. Becker. Arbeiter C. A. Hansen. 26. Bau-Inspektor S. W. Harms. Hausarbeiter bei der Ortskrankenkasse H. C. Chr. Möller. Zuckerwarenfabrikant F. C. O. B. Gaedt. Maurer C. J. H. Kallhardt. 27. Schlachter W. A. H. Wendt. 28. Kutscher H. C. W. F. Wulff. Kolonialwarenhändler H. H. Peters. 1. März. Produktenhändler J. H. W. Lender. 2. Arbeiter C. H. Albrecht. 3. Arbeiter J. F. L. Lender.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

21. Februar. Klempner H. H. C. Stoll. 22. Arbeiter J. A. Sadubr (Vorwerk). Trödler W. H. J. Klingbiel. Arbeiter F. W. Th. Jakobs. Arbeiter J. H. Pauls. Arbeiter H. H. F. Lühndorf. Kutscher J. H. R. Bentfeld. Zimmermann A. P. Chr. Kaufmann. 23. Klempner H. C. P. F. Koch. Maschinist M. H. C. Schmidt. 23. Arbeiter Wilh. Joh. Chr. Keuse. Arbeiter Herm. Joh. Heinr. Friedr. Stegmann. Kolonialwarenhändler Joh. H. H. Clasen. 25. Arbeiter C. F. Th. Latz. Schneider L. J. M. Soltwisch. Hauptzollamts-Revisionsaufseher C. Gindler. Drechsler K. W. Th. Tabolow. 26. Schutzmann J. Muster. 27. Arbeiter J. P. H. Brüggemann. Zimmermann J. E. C. Boy. 28. Maschinenmeister A. F. L. Zaschenbrecher. Musiker F. A. Birkholz. 2. März. Modelltischler W. J. H. Friedrichs. 3. Arbeiter J. H. Sorgenfrei (Vorwerk). Arbeiter K. F. Kewe. Bahnarbeiter W. J. F. Schläfke.

Sterbefälle.

24. Februar. W. C. E. geb. Findeisen, Witwe des Zimmermeisters C. H. J. Carstens, 91 J. 25. K. J. M. Rausch, 1 J. C. M. M. Riedel, 46 J. O. J. H. Groth, 15 T. M. Weinbeck, 28 J. O. M. M. Tkocz, 3½ M. 26. D. J. Warncke, 14 J. J. Chr. geb. Petersen, Witwe des Lehrers H. Ahrens, vorher verw. Wittig, 82 J. Arbeiter F. S. Nitz, 53 J. H. Th. P. Kutschke, 6 M. C. E. geb. Dehn, Witwe des Kutschers H. Chr. Kock, 71 J. A. M. S. geb. Oldenburg, Ehefrau des Arbeiters H. J. Mustin, 57 J. (Streckniitz.) E. M. S. Bahr, 28 T. W. H. J. Nitz, 1 J. 5 M. Chr. E. J. Hartwig, 24 J. C. H. L. geb. Never, Witwe des Privatiers C. L. Th. Müller, 82 J. K. F. W. Stoofs, 6 J. 9 M. Schornsteinfegergeselle F. C. Henze, 42 J. Arbeiter P. O. Stal, 53 J. 28. A. Chr. geb. Willrodt, Witwe des Weichenstellers H. Chr. L. Johst, 76 J. C. M. J. geb. Meier, Witwe des Seemannes J. L. Hintze, 80 J. Gärtnergehülfe J. E. H. Cordes, 17 J. W. W. R. Grenda, 8½ M. Arbeiter J. Chr. F. Bonn, 68 J. M. G. Eichbaum, 10 M. A. Chr. B. Fick, 2 J. 1. März. D. E. A. geb. Paasch, Ehefrau des Schneidermeisters J. A. Lustermann, 51 J. Gasanstalts-Direktor a. D. Carl G. Ph. Stoofs, 90 J. Pensionierter Schutzmann C. W. Bartram, 38 J. Kaufmann J. H. Luckmann, 81 J. Johanna Pollak, 53 J. Landmann F. K. H. Rebers, 39 J. M. K. D. geb. Weber, Witwe des Büdners J. H. W. Dettmann, 70 J. C. S. W. Tietje, 1 J. 2. Gärtner Chr. H. Kupas, 67 J. G. C. H. Beckmann, 2 J. C. D. M. geb. Rebien, Ehefrau des Schuhmachermeisters A. F. Th. Ad. Stapelfeldt, 55 J. Schulwärter C. H. W. Wiencke, 57 J. C. E. E. geb. Spethmann, Witwe des Arbeiters H. J. G. Reimers, 86 J. 3. Ein totgeb. Knabe, V.: Schlachter C. F. A. Freitag. Holländer O. H. M. Bartelmann (Mönkhof). 4. F. H. M. Karcz, 1 J. 7 M.

Angezeigte Verlobungen.

27. Februar. Schuhmacher J. Kuzora und M. Chr. Möller. Arbeiter F. Sameluk und A. M. C. Fanger. 28. Handlungsgehülfe C. C. M. Wegener zu Hamburg und E. Lockritz. Arbeiter J. F. Grell und Witwe M. Chr. L. Moll geb. Luckmann. Schneider A. J. C. W. O. Bast und L. D. M. Ohlert. Buchhalter H. J. G. Röper und S. E. H. Schmidt. 1. März. Seemaschinist C. H. F. Martens und A. S. J. D. Vagt zu Rebentin. Holländer W. H. J. Schiering in Krempelsdorf und W. E. D. Hoffmann in Schönböden. Krankenwärter F. C. H. Schäfer und L. M. B. Troedsson. Werkfeuerwehrmann F. J. W. Brehmer zu Wilhelmshaven und A. K. C. Ebel. 2. Arbeiter W. F. C. Staedt und E. M. M. Badstein. 3. Schiffsoffizier H. M. A. Schmidtsdorff zu Hamburg und E. D. F. Neckels. Arbeiter C. J. W. Wilck und M. H. J. genannt B. Haase. 4. Schiffskapitän W. L. Lorenzen in Treppa und E. W. G. Meuel. Hausdiener H. O. H. Meyer und M. W. J. B. Kröger. Tischler C. M. Osohwald und B. E. C. Schomann in Krummesse. Dreher C. W. W. H. Rasmussen in Flensburg und M. A. H. Steffen.

Eheschließungen.

28. Februar. Bureaugehülfe W. A. F. J. Roß zu Hamburg und E. T. C. Hack. Verkäufer R. L. H. Bleuck und A. R. H. Senff. 1. März. Zigarrenhändler E. A. G. Franz und L. W. J. Meier. Arbeiter J. F. A. Bloess und A. E. H. Dühring. Arbeiter G. L. H. Graaffe und geschiedene W. S. M. Ritter geb. Schmidt. 3. Bureaugehülfe C. F. W. M. Müller und M. E. S. Spethmann in Vorwerk. Steuermann H. J. G. Thumann und W. F. L. Röhl. Handlungsgehülfe J. Th. Witt zu Braunschweig und A. B. E. Prill. 4. Leitungsaufseher F. J. L. Warnke und Witwe H. E. S. E. Dähn geb. Huber. Versicherungsbeamter E. A. Johnsen und K. P. Pettersen. Arbeiter J. H. Chr. Sievers und A. C. Jahnke. Schuhmacher H. E. C. Boller und A. Chr. E. H. Hoppe. Handlungsgehülfe F. W. Th. Borgwardt und S. E. Molk. Kaufmann H. F. A. Bünning und E. L. B. Jorberg. Maurer J. H. W. Maack und E. A. M. Denker.

Schweinepreis-Wochenmarkt.

Hamburg, 7. März

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 3550 Stück, Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 60—61 Mk., leichte 58—60 Mk., Sauen 54—58 Mk. und Ferkel 50—57 Mk. pro 100 Pfund.

Er nahm die brennende Fackel aus dem Spalt, zog einige andere hervor, die im Korral waren, und steckte sie dort. Der leichte Ton schaffte verschwunden von dem Gewölbe wieder, der Felsblock fiel in Mitte und Winge. In der Nische funkelten die aufgegrabenen Wände, als wären sie mit zahllosen Diamanten oder Sternen besät. Kristalle sprossen aus gelblichen Steinmassen hervor und bildeten Tafeln, Spitzen, kanelierte Kegel der verschiedensten Art, und jetzt spielten sich die Fackelrand, und Alraja leuchtete in einem ebenmäßig flimmernden Ganz, während sein Gesicht einen Ausdruck der Bewunderung nicht unterdrücken konnte.

Es war ihm, als hätte er in den glänzenden Gebilden des größten Juweliers auf Erden gelegt. Vor den funkelnden Gebilden wurden seine Augen geblendet; bei vor Kunst, Kostbarkeit, vollendetes Metall — das war Silber, das reine kristallinische Silber! Er hatte von Minen gehört, von Gruben, wo alles Silber war, von Bäumen und Sträuchern von Silber wuchsen, von silbernen Moos aus dem Boden sprießte, hier sah er das Wunder staunend vor sich. Von der Decke hingen Blätter und Ranken nieder, große kristallene Blumen und Gewinde. Aus den zackigen Wänden ragten sie und verschlungen gedrungene Stämme, die darunter wie in Reihen und Gruppen lagen. — Unzählige Reichtümer waren hier ohne Mühe zu sammeln. Dieser unförmige Greis schien mehr, als er in eines Königs Schatzkammer gelegen. In seinen Lumpen, seinen Lappen ging er zwischen diesen glänzenden Gut, für welches der Welt zu haben ist, und was wollte er daraus machen? Eine einfache Hütte ohne Haus und Dach, die Freiheit, in dieser Hütte mit umherzugehen.

Alraja reinigte seine Fackel wieder und betrachtete sinnend die Reihe großer Tiere und alter Köpfe, die unter der Wölbung standen. Sie waren mit großer Geschicklichkeit gefertigt, gute und klug von Freundlichkeit und Scherz. Er trat mit dem Fuß auf den größten Haufen und rührte darin umher. Das mußte der Schatz sein, den seine Vorfahren seit Jahrhunderten aufsparten: aus diesen alten Tempeln mußte er die Spanischtaler an den Balsfjord geschafft haben, ohne daß sein Vorrat jedenfalls abgenommen hatte. Ohne ein Wort zu sprechen, sah er Marstrand an, und ein triumphierendes Lachen bewies, daß er mit dem Gefundenen zufrieden war.

„Es ist kein Traum!" sagte Johann, an seine Stirn fassend. „Ich sehe es wirklich! Das sind meine Hände, das ist mein Kopf. Kannst du zaubern, Alraja? Ist es Blendwerk oder Wahrheit?!"

„Überzeuge dich," antwortete der Greis, indem er nochmals an den Kasten rührte. „Nimm, was du willst, betrachte es im Sonnenlicht." Er riß einen der Gegenstände los und legte es in Marstrands Hand. „Was du siehst," fuhr er fort, „ist nicht das Beste, was ich weiß. Im Innern Tronds gibt es andere Höhlen, größer als diese, ganz von Silber, aber durchsogen, und alles soll zu haben, alles soll dein sein. Du hast gesehen, was noch nie ein Mensch sah. Ich habe dich sicher geführt, damit du erkennen kannst, daß ich Mittel besitze, mein Werk zu vollenden. Hilf mir, du bist reich, ich bin dich. Dankbarer will ich dir sein, wie dein eigener Sohn."

„Was ich sehe, ist wunderbar!" rief der Junker. „Ich bin erstaunt und kann es nicht fassen; doch läge alles Silber der Erde hier beisammen und sollte mein sein, so würde ich es dennoch gleichend finden und fortwerfen, ehe ich tätig, was du wolltest."

„Du willst nicht?" fragte der Lappe, nachdem er seine roten Augen lauernd starr auf ihn gerichtet hatte.

„Ich kann nicht," antwortete Johann. „Ich begehe kein Verbrechen."

„Hier kennt dich niemand," flüsterte Alraja.

„Aber mein Gewissen! Ich bin ein Mensch, ein Christ! Ich habe dir geschworen, zu allem Guten dir zu helfen. Ich will nach Trondhjem, nach Kopenhagen eilen, will dem Könige mich zu Füße werfen, will ihm deine Geschichte erzählen, und was die Gewalt der Wahrheit und des Rechtes nicht tut, das wird dein Silber vermögen. Laß ab, Alraja. Du wirst dich und alle verderben, die mit dir sind. Du bist klug, du mußt mit Klugheit handeln."

Der alte Mann lächelte arglistig und ungläubig. Er schien es nicht begreifen zu können, daß Marstrand auch jetzt nicht wollte, nachdem er ihm das kostbare Gut gezeigt hatte, um welches die Menschen alles tun. Er betrachtete ihn genau und scharf und hob die Fackel hoch, indem er ihm nochmals seine verführerischen Worte zuflüsterte.

„Ich gebe dir alles," sagte er. „Was ich besitze, was ich weiß, soll dein sein. Wo ist Hilfe für dich? Du mußt verderben. Du wirst mächtig vor ihnen stehen, wirst Rache nehmen an deinen Feinden, sie hassen dich, sie verraten dich, Jüngling. Willst du dich zertreten lassen, bist du ein Mann?! Du rätst mir Klugheit, sei selbst klug. Du willst nicht? Und Gula — denkst du an Gula?"

„Nein, nein!" rief Johann, daß es schallte und dröhnte, „auch um Gulas willen sollst du mich nicht haben!"

Alraja schüttelte zornig den Kopf. In dem roten Schein seiner Fackel sah er wie einer der tückischen, zauberkundigen Zwerge aus, die einst in solchen Höhlen und Klüften des Nordens wohnten. Vielleicht waren es auch Zaubersprüche, die er vor sich hinmurmelte, während er unverwandt die rollenden, blitzenden Augen auf den Widerspenstigen richtete, der ein unheimliches Grausen davor empfand.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Fritz Stelling. Druck und Verlag Lübcke & Westphal. Druck von Friedrich Wagner & Co. Hamburg